

P r o t o k o l l N r . 4

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 12. Juni 2007

14.00 – 17.35 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Hodel

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 3 vom 8. Mai 2007
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Eisstadion Herti, Gesamtüberbauung
 2. Lesung
 Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1913.2 vom 10. April 2007
 Bericht und Antrag der BPK Nr. 1913.3 vom 7. Mai 2007
4. Bebauungsplan Bossard-Areal, Plan Nr. 7063
 2. Lesung
 Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1914.2 vom 10. April 2007
 Bericht und Antrag der BPK Nr. 1914.3 vom 7. Mai 2007
5. Jahresrechnung 2006
 Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1920 vom 10. April 2007
 Bericht und Antrag der RPK Nr. 1920.1 vom 11. April 2007
 Bericht und Antrag der GPK Nr. 1920.2 vom 21. Mai 2007
6. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2006
 Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1930 vom 10. Mai 2007
 Bericht und Antrag der GPK Nr. 1930.1 vom 21. Mai 2007
7. Chollerhalle Zug; Erhöhung wiederkehrender Beitrag bis 2010
 Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1923 vom 13. März 2007

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1923.1 vom 10. April 2007

8. Grundstück GS 1395, Artherstrasse 19, (Villa Stadlin), Zug, Verkauf
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1929 vom 10. April 2007
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1929.1 vom 14. Mai 2007
9. Interpellation der Alternativen Fraktion vom 29. Januar 2007 betreffend Dicke
Luft im Klassenzimmer
Antwort des Stadtrates Nr. 1934 vom 15. Mai 2007
10. Postulat Marianne Zehnder, Alternative Fraktion, betreffend Massnahmen zur
Senkung der Feinstaub-Belastung
Bericht des Stadtrates Nr. 1928 vom 3. April 2007

Eröffnung

Ratspräsident Stefan Hodel eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Ratsmitglieder Manuel Brandenberg, Martin Eisenring und Roger Hess; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Vom Stadtrat ist Stadtrat Andreas Bossard krankheitshalber abwesend; die übrigen Mitglieder des Stadtrates sind zugegen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 3 vom 8. Mai 2007

Zur Traktandenliste:

Stadtpräsident Dolfi Müller bezieht sich auf Traktandum 10, Postulat Marianne Zehnder, Alternative Fraktion, betreffend Massnahmen zur Senkung der Feinstaub-Belastung. Da heute der zuständige Stadtrat Andreas Bossard nicht anwesend ist und von Marianne Zehnder noch diverse Fragen eingetroffen sind, die detailliert zu beantworten sind, beantragt der Stadtrat, dieses Traktandum auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel: Da kein Gegenantrag gestellt ist, gilt der stadträtliche Antrag als stillschweigend beschlossen. Traktandum 10 wird daher von der heutigen Traktandenliste abgesetzt und auf die nächste GGR-Sitzung verschoben. Die Traktandenliste gilt somit in entsprechend geänderter Form als genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 3 vom 8. Mai 2007:

Ratspräsident Stefan Hodel: Beim Inhaltsverzeichnis auf Seite 1 fehlt unter Traktandum 5 die Dringliche Motion der CVP-Fraktion vom 23. April 2007 betreffend Unterstützung und Förderung des Vereins Familienhilfe. Die anschliessenden Traktanden verschieben sich daher je um eine Ziffer. Diese Korrektur wird entgegengenommen. Weitere Berichtigungen sind nicht eingegangen.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel teilt mit, dass das Protokoll Nr. 3 vom 8. Mai 2007 stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen

Motion Astrid Estermann namens der Fraktion Alternative-CSP: Die Chilbi in der Stadt Zug findet noch einmal im Jahr statt

Mit Datum vom 29. Mai 2007 hat Gemeinderätin Astrid Estermann namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, anstelle von drei Chilbis pro Jahr an der Seepromenade nur noch eine Chilbi zu bewilligen.

Begründung:

Bisher fand dreimal im Jahr an der Seepromenade in Zug eine Chilbi statt: Im Herbst, an Ostern und an Pfingsten. In anderen Quartieren und den benachbarten Gemeinden werden ebenfalls jährlich Chilbis durchgeführt. Vielerorts ist die Chilbi ein spezieller Anlass im Jahreskalender. Durch die hohe Frequenz in Zug wird die Chilbi zur Gewohnheit, man stellt nebenbei fest, dass wieder einmal Chilbi ist. Meistens ist der Platz am Seeufer mehrere Wochenenden für das Aufstellen, die Durchführung und das Abräumen besetzt. Das bedeutet, dass andere Anlässe oder Feste nicht bewilligt werden können, nicht zuletzt weil sich die Nachbarschaft ohnehin über zuviel Ruhe störung beschwert. Würde an der Seepromenade wieder Platz frei, könnten allenfalls andere Feste und Anlässe bewilligt werden. Eine attraktive Chilbi mit vielen Schau stellern mit ihren Ständen und Bahnen benötigt Platz. Es stellt sich die Frage, ob die Seepromenade der richtige Ort für die Durchführung ist oder sich allenfalls ein anderer Platz besser dafür eignet (z.B. Stierenmarkt).“

Stadtpräsident Dolfi Müller macht darauf aufmerksam, dass dieses Thema nicht motionsfähig ist und daher die Motion vom Stadtrat als Postulat entgegengenommen wird.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Motion vom Stadtrat als Postulat entgegengenommen wird.

Postulate

Postulat Rupan Sivaganesan: Zug als Stadt „für das Leben – gegen die Todesstrafe“

Mit Datum vom 8. Juni 2007 hat Gemeinderat Rupan Sivaganesan folgendes Postulat eingereicht:

„Symbolische Aktion vom 30. November in Zug: Der Zuger Stadtrat wird ersucht:

- Ein Zeichen für Menschenwürde und für humanen Strafvollzug zu setzen und den Beitritt der Stadt Zug zur internationalen Städteinitiative gegen die Todesstrafe („Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“) zu prüfen;
- Am Abend des 30. Novembers ein zentrales Gebäude in der Stadt Zug (bzw. den Zyturm) speziell zu beleuchten und in Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen und Institutionen auf die unmenschliche und unwiderrufliche Praxis der Todesstrafe aufmerksam zu machen. Im Vorfeld soll die Bevölkerung gezielt über die Bedeutung der Aktion informiert und zur Teilnahme motiviert werden.

Begründung:

Am 25. August 1939 wurde im Hof der kantonalen Strafanstalt von Zug Paul Irniger enthauptet. Für den mehrfachen Mörder kam die Abschaffung der zivilen Todesstrafe in der Schweiz zu spät, die 1938 in einer Volksabstimmung beschlossen worden war. Das dahingehend geänderte Strafgeetzz trat erst 1942 in Kraft. Im schweizerischen Militärstrafgesetz wurde die Todesstrafe erst 1992 gestrichen. Auch heute noch halten 68 Staaten weltweit an der Todesstrafe fest – die Zahl der Länder, die sie auch tatsächlich durchführen, ist kleiner. Neben Kapitalverbrechen wird auch für sogenannte Verbrechen gegen die soziale Ordnung wie Ehebruch oder für Bestechung mancherorts die Todesstrafe verhängt. Allein in den USA wurden ausserdem seit 1973 123 zum Tode verurteilte Personen aus der Haft entlassen, nachdem ihre Unschuld festgestellt wurde. Andere Gefangene wurden hingerichtet, obwohl starke Zweifel an ihrer Schuld bestanden. Für einen überwiegenden Anteil der 2006 bekannt gewordenen Hinrichtungen weltweit zeichnen China, Iran, Pakistan, Irak, Sudan und die USA verantwortlich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass beispielsweise in China die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher liegt. Internationale Solidaritätsaktionen und Lobbyarbeit tragen massgeblich dazu bei, dass sich die Anzahl der Hinrichtungen reduziert: von weltweit 2148 im Jahr 2005 auf 1591 im Jahr 2006. Seit 2002 ist der 30. November internationaler Tag der „cities for life – cities against the death penalty“: Hunderte von Städten, darunter etliche Hauptstädte, begingen und begehen seit diesem Tag jährlich eine symbolische, humanitäre Solidaritätsaktion gegen die Todesstrafe. Gestartet wurde die Aktion von der katholischen Laienbewegung Sant'Egidio mit Sitz in Rom im Andenken an den 30. November 1786, als das damalige Grossherzogtum Toskana als erstes Land der Welt die Todesstrafe abschaffte. In der Schweiz organisieren Menschenrechtsorganisationen und kirchliche Kreise wie ACAT (Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter), Lifespark und Amnesty International zum 30. November in verschiedenen Städten wie Basel, Genf, Locarno, Delémont, Lausanne, Nyon, Frick, Klingnau und Windisch Veranstaltungen – bspw. Mahnwachen. Kern der internationalen Städteaktion ist die spezielle Beleuchtung eines symbolträchtigen Gebäudes im Stadtzentrum wie etwa des Rathauses in Basel. In Lugano wird das Kapuzinerkloster durch rote Lampions auf den Klostermauern beleuchtet. Auch und gerade im weltoffenen Zug können wir mit dieser symbolischen Aktion einen Beitrag für die Menschenrechte und gegen die unmenschliche Praxis der Todesstrafe leisten. Wie sagte doch Irène Khan, Generalsekretärin von Amnesty Interna-

tional: "Eine Welt ohne Todesstrafe ist möglich, wenn diejenigen Regierungen, die eine Vorreiterrolle spielen, den Weg weisen". Weitere Unterlagen zum Thema finden sich unter www.rupan.ch – Rupan aktuell."

Kleine Anfragen

Kleine Anfrage Jürg Messmer SV-Fraktion betreffend Jungbürgerfeier 2007

Mit Datum vom 7. Mai 2007 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Gemäss Auskunft Büro GGR plant der Stadtrat, im Jahre 2007 auch Ausländer an die Jungbürgerfeier einzuladen. Der Name "Jungbürgerfeier" steht in den Augen der SVP-Fraktion und aufgrund der Sprachlogik für eine Feier derjenigen Jugendlichen, welche die politischen Rechte nun wahrnehmen dürfen. Auch in den Ansprachen der letzten GGR-Präsidenten wurden die Teilnehmer immer wieder darauf hingewiesen, dass sie nun als Bürger der Schweiz das Recht haben, zu stimmen, zu wählen und diese Rechte auch wahrnehmen sollen. Gerne hätte die SVP-Fraktion folgende Fragen zu diesem Vorhaben beantwortet:

- Was sind die Beweggründe für die Idee des Stadtrates, Ausländer wie Bürger zu behandeln?
- Hält der Stadtrat an der geplanten Ausweitung der Jungbürgerfeier fest?
- Wenn Ja, in welchem Rahmen soll die Feier stattfinden?
- Wenn Nein, gedenkt der Stadtrat, diese Idee im kommenden Jahr wieder aufzugreifen?
- Wie viele Einladungen wurden in den letzten Jahren zur Jungbürgerfeier verschickt?
- Wenn die geplante Ausweitung der Jungbürgerfeier bereits in früheren Jahren gemacht worden wäre, wie viele Einladungen wären dann verschickt worden?
- Wie viele Einladungen werden für das Jahr 2007 verschickt?
- Wie sieht das Zahlenverhältnis zwischen den Jugendlichen Jahrgang 1999 mit Stimmrecht und denjenigen ohne aus?
- Wie hoch war die finanzielle Belastung für die Jungbürgerfeier 2006?
- Wie hoch würde voraussichtlich die finanzielle Belastung für die Jungbürgerfeier 2007 ausfallen?

Ich danke dem Stadtrat gestützt auf § 44 Abs. 3 GSO für die Beantwortung der Fragen bis spätestens an der GGR-Sitzung vom Juni 2007."

Ratspräsident Stefan Hodel teilt mit, dass der Stadtrat die Schriftliche Anfrage inzwischen bereits beantwortet hat. Kleine Anfragen werden bekanntlich im GGR nicht traktandiert.

3. Eisstadion Herti, Gesamtüberbauung

2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1913.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1913.3

Detailberatung

Ratspräsident Stefan Hodel: Neue Anträge hätten zehn Tage vor der Sitzung eingegeben werden müssen und sind also heute nicht mehr möglich.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die einzige während der öffentlichen Auflage eingegangene Einwendung kam von der Bauherrschaft, der Stadt Zug, respektive dem Planerteam selber. Die Einwendung umfasst:

- Minimale Änderungen des Planperimeters, um den Bauablauf zu optimieren
- Anpassungen, um die Änderungen der Berechnungspraxis von Parkplätzen aufzunehmen, wobei die Zahl der Parkplätze beibehalten wird.
- Präzisierungen im Text des Bebauungsplanes, die sicherstellen sollen, dass die im Projekt vorgesehenen Lufträume von der Kantonalen Verwaltung nicht als Nutzflächen aufgerechnet werden.

Der GGR wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, dass während der ganzen öffentlichen Auflage keine Einwendungen von irgendwelcher Seite eingegangen sind. Nicht aus dem Quartier und von keinen Verbänden oder Parteien. Das bedeutet zwar nicht, dass jeder Einzelne glücklich über dieses Projekt ist, trotzdem gilt es zu bedenken, dass die Mitglieder des GGR aufgerufen sind, ihre eigene Meinung zu vertreten. Die Ratsmitglieder sind aber auch Volksvertreter. In das vorliegende Projekt sind in den vergangenen Jahren bereits grosse Investitionen gesteckt worden, sowohl an Geld wie auch an Energie. Das Projekt, das hat die Abstimmung gezeigt, findet in der Zuger Bevölkerung breite Unterstützung. Bevor man allenfalls ein bereits so intensiv beratenes und weit fortgeschrittenes Projekt bekämpft, soll man sich also versichern, dass es um ein wirkliches Anliegen und nicht nur um eine Profilierung eines GGR-Mitgliedes persönlich oder dessen Gruppierung geht. Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem GGR einstimmig, den Bebauungsplan Eisstadion Herti anzunehmen.

Theo Iten: Der Grosse Gemeinderat hat dem Bebauungsplan des Eisstadions Herti, der dazugehörenden Zonenplanänderung und der Anpassung des Lärmempfindlichkeitsstufenplanes am 30. Januar 2007 zugestimmt, sowie die Anpassung des Teilrichtplanes Siedlung und Landschaft zur Kenntnis genommen. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Gesamtüberbauung des Eisstadions und stimmt dem Antrag des Stadtrates zu. Denn Zeit ist Geld!

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass über die vorgeschlagenen kleinen Änderungen gegenüber der ersten Lesung nicht abgestimmt wird; sie scheinen unbestritten.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 7 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1457
betreffend Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7062 /
Zonenplanänderung Stadion Herti, Plan Nr. 7243 /
Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Anpassung Stadion Herti, Plan Nr. 7245,
Festsetzungen

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1913 vom 31. Oktober 2006 und Nr. 1913.2 vom 10. April 2007:

1. Der Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7062, wird festgesetzt.
2. Die Zonenplanänderung Stadion Herti, Plan Nr. 7243, wird festgesetzt.
3. Der Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Anpassung Stadion Herti, Plan Nr. 7245, wird festgesetzt.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.
5. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 PBG beauftragt, diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

4. Bebauungsplan Bossard-Areal, Plan Nr. 7063

2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1914.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1914.3

Detailberatung

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel: Die vorgeschlagenen kleinen Änderungen gegenüber der ersten Lesung scheinen unbestritten und akzeptiert zu sein; es wird daher nicht gesondert darüber abgestimmt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 30:1 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Stadtrat ist sehr erfreut, dass der GGR mit sehr grosser Mehrheit die beiden Bebauungspläne (Traktanden 3 und 4) gutgeheissen hat. Das ist ein weiterer Meilenstein im Hinblick auf die Realisierung dieser Gesamtüberbauung. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Bebauungspläne im Herbst 2007 rechtskräftig werden und beabsichtigt, die kommenden Monate für das anspruchsvolle Baubewilligungsverfahren zu nutzen, um den Zeitplan einhalten zu können. Zu diesem Zweck wird das Baugesuch bereits im Juli 2007 einreicht, und gleichzeitig werden auch die Profile gesteckt. Der Stadtrat hat sich aus folgenden Gründen zu diesem kurzfristigen Verfahren entschlossen: Wenn das Baubewilligungsverfahren erst nach der formellen Rechtskraft der Bebauungspläne im Oktober oder November gestartet würde, läge die Baubewilligung zum Zeitpunkt der Volksabstimmung im Februar 2008 noch nicht vor. Auch nach einem positiven Ausgang der Volksabstimmung könnte somit mit dem Neubau nach Abschluss der Eishockey-Saison 2007/08 noch nicht begonnen werden. Dies würde die Inbetriebnahme des neuen Stadions auf die Saison 2009/2010 gefährden. Der Stadtrat ist daher überzeugt, dass dieses Vorgehen im Dienste der Sache und richtig ist.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1458
betreffend Bebauungsplan Bossard-Areal, Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1914 vom 31. Oktober 2006 und Nr. 1914.2 vom 10. April 2007:

1. Der Bebauungsplan Bossard-Areal, Plan Nr. 7063, wird festgesetzt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.
3. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 PBG beauftragt, diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

5. Jahresrechnung 2006

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1920

Bericht und Antrag der RPK Nr. 1920.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1920.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Grundsatzvoten

Stadtrat Hans Christen erlaubt sich, auf die erfreuliche Jahresabrechnung 2006 kurz einzugehen:

- *Einmalige Effekte beim Ertrag:* Die Rückzahlungen von Kanton und Gemeinden von falsch berechneten Ergänzungsleistungen der AHV zwischen 2000 und 2006 betragen CHF 10,3 Mio.
- *Einmalige Effekte beim Aufwand:* eine Rückstellung von CHF 5,8 Mio. Renteneinschüsse für ehemalige Stadträte, markante Steuereinkommen aus früheren Jahren CHF 30,1 Mio., (davon Natürliche Personen CHF 22,7 Mio., Juristische Personen CHF 7,4 Mio.), nicht in dieser Höhe erwartete Steuererträge von Neuzugängen und das günstige wirtschaftliche Umfeld führen zu einem Ertragsüberschuss von CHF 55'119'252.--.
- Die Steuereinnahmen betragen CHF 189,1 Mio. (Vorjahr CHF 143,7 Mio.), bei den Natürlichen Personen CHF 97,0 Mio. (Vorjahr CHF 80,0 Mio.), bei den Juristischen Personen CHF 81,3 Mio. (Vorjahr CHF 58,1 Mio.) und Sondersteuern CHF 10,8 Mio. (Vorjahr CHF 5,6 Mio.).
- Der Steuerertrag pro Einwohner erreicht CHF 7'230.-- (Vorjahr CHF 5'732.--).
- Das Vermögen pro Einwohner beträgt CHF 815.-- (Vorjahr CHF – 1'538.--).
- Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 17,2 Mio. (Vorjahr CHF 27,2 Mio.) und dies bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 430,8 % (Vorjahr 106,5 %).

Zur Laufenden Rechnung

Die Laufende Rechnung 2006 erreicht einen Gesamtaufwand von CHF 204'385'283.-- und einen Gesamtertrag von CHF 259'504'535.--. Dieser Ertragsüberschuss muss als einmalig betrachtet werden.

Steuerertrag:

Der Steuerertrag des Jahres 2006 hat sich in einem nicht erwarteten Ausmass entwickelt. Die Natürlichen Personen erreichen CHF 97'010'432.-- und übertreffen damit die Vorgabe um CHF 20'280'432.-- und das Vorjahr um CHF 17'027'699.-- oder um 21,3 %. Da gilt es jedoch zu beachten, dass CHF 22'732'200.-- der Steuereinnahmen Steuern aus früheren Jahren betreffen. Bereinigt um die Vorjahreseffekte liegen die Steuereinnahmen der Natürlichen Personen rund 2 % unter dem Vorjahreswert, jedoch um 2,5 % über dem budgetierten Steuerertrag. Die Ertrags- und Kapitalsteuern der Juristischen Personen beziffern sich auf CHF 81'310'246.--. Budgetiert waren CHF 52 Mio. und das Jahr 2005 hat mit Ertrags- und Kapitalsteuern in der Höhe von CHF 58'067'754.-- abgeschlossen. Die nicht erwartete markante Zunahme ist vor allem durch drei Faktoren verursacht worden:

- Die Steuererträge von einigen Neuzugängen erreichen fast 20 % der Ertragssteuern der Juristischen Personen
- Die Stadt Zug profitiert vom wirtschaftlich günstigen Umfeld
- Die Steuereinnahmen aus der definitiven Veranlagung der Vorjahre belaufen sich auf CHF 7'346'407.--.

Personalaufwand:

Der Personalaufwand beinhaltet einen einmaligen Effekt. Im Zusammenhang mit den Renteneinschüssen der altrechtlichen Pensionsordnung für die pensionierten Mitglieder des Stadtrates (und zum Teil sind das auch Witwenrenten) besteht anhand der aktuellen versicherungstechnischen Berechnung ein erforderliches Deckungskapital für die kommenden Renteneinschüsse im Betrage von CHF 5,8 Mio. Für diese Verpflichtung ist per 31.12.2006 eine Rückstellung gebildet worden. Die Laufende Rechnung enthält erstmalige Abgrenzungen für nicht bezogene Ferienguthaben von CHF 575'187.--. Der berücksichtigte Teuerungsausgleich für 2006 beziffert sich auf 1,5 %. Die Anzahl Personaleinheiten per 31.12.2006 betragen 491,52 (Vorjahr 479,21) und setzen sich aus 245,3 (Vorjahr 236,37) Verwaltungspersonal und 246,22 (Vorjahr 242,84) Lehrpersonen zusammen. Der Anstieg der Pensen beim Verwaltungspersonal betrifft den bewilligten Ausbau in der Abteilung Kind Jugend Familie (Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung).

Sachaufwand:

Die Sachaufwendungen schliessen 2006 um CHF 254'670.-- oder 0,9 % geringer als budgetiert ab. Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Anstieg von CHF 1'066'835.-- oder 3,9 %. Dieser ist hauptsächlich durch höhere Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare verursacht worden.

Beiträge:

Die Beiträge liegen im Rahmen des Budgets und CHF 477'789.-- unter der Vorjahresrechnung. Steigende Kosten haben die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen generiert. Diese sind hauptsächlich bei den Pflegeheimen angefallen.

Zinsen:

Die Passivzinsen fallen im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr geringer an. Auf der einen Seite reduzieren sich Skonti und Vergütungszinsen auf Steuerrechnungen von CHF 1'409'859.-- auf CHF 1'236'866.-- und auf der anderen Seite verringerten sich die Zinsen auf Darlehen, da am 28. Juli 2006 das 1,4 % Darlehen über CHF 10 Mio. zurückbezahlt worden ist. Der Bestand von mittel- und langfristigen Darlehen per 31.12.2006 beträgt CHF 85 Mio. Die Schulden werden während der kommenden Jahre sukzessive abgebaut oder durch mündelsichere Kapitalanlagen neutralisiert. Der aktuelle durchschnittliche Zinssatz dieser Darlehen beträgt 2,21 % (Vorjahr 2,13 %).

Investitionsrechnung:

2006 wurden brutto CHF 18'317'502.-- investiert. Abzüglich Subventionen in Höhe von CHF 1'088'989.-- schliesst die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 17'228'513.-- (Vorjahr CHF 27'221'826.--) ab.

Aussichten:

Die finanzielle Situation der Stadt Zug erlaubt es, Reserven zu schaffen, insbesondere können Schulden abgebaut oder durch mittelfristige Kapitalanlagen neutralisiert werden. Die definierte Finanzpolitik ist sorgfältig fortzusetzen. Es gilt, weiterhin günstige steuerliche Rahmenbedingungen zu bieten, dann ist der Stadtrat zuversichtlich, dass die zukünftigen Herausforderungen mit NFA und ZFA und die Grossprojekte wie Alterszentrum Frauensteinmatt, Eisstadion Herti, Wohnüberbauung Roost und den städtischen Beitrag an die Nordzufahrt bewältigt werden können.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat daher

- die Rechnung für das Jahr 2006 im Sinne von Paragraph 16, 2 d) der Gemeindeordnung sowie
- die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2006, Seite 63, aufgeführten 25 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 51'279'268.78 zu genehmigen.

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK folgt vollumfänglich dem Bericht und Antrag des Stadtrates. Dennoch werden noch folgende Bemerkungen angebracht:

- *Investitionsrechnung:* Es ist ein laufendes Ärgernis, dass die Investitionsziele in den letzten Jahren nie erreicht wurden. Wenn man bedenkt, welche Projekte anstehen und wie die finanzielle Situation der Stadt Zug zukünftig aussehen kann, braucht es doch etwas ein anderes Engagement, damit diese Investitionen tatsächlich realisiert werden können. Sonst könnte noch die eine oder andere finanzielle Überraschung eintreten. Gegen die Gründe, wieso die Investi-

onsplanung nicht gemäss Budget erreicht werden konnte, sind vielschichtig. Es würde zu weit führen, sie alle hier im Einzelnen anzuführen. Es muss aber Transparenz herrschen, wohin man wie will. Aus diesem Grund ist die politische Forderung nach einer politisch priorisierbaren Investitionsplanung nach wie vor auf dem Tisch.

- Das Ergebnis als solches ist erfreulich. Die Sonderfaktoren sind ausführlich beschrieben und vorgetragen worden. Die GPK hat sich vor allem darauf konzentriert, Budget mit Rechnung zu vergleichen, obwohl man durchaus auch Rechnung 2006 mit Rechnung 2005 vergleichen könnte. Im Wesentlichen geht es aber darum, die Einhaltung der Budgetvorgaben zu überprüfen. Dies kann durchaus attestiert werden. Abweichungen wurden genügend erklärt und dokumentiert. Die Finanzpolitik ist ebenfalls genügend beschrieben.
- *Jahresberichterstattung:* Die GPK ist mit ihrem geäusserten Wunsch beim Stadtrat auf offene Ohren gestossen, indem zukünftig im Jahresbericht die im Budget vorgegebenen Jahresziele einer Wertung unterzogen werden. Bereits geschehen ist es dieses Jahr sehr transparent beim Finanzdepartement. Dies soll zukünftig analog bei allen anderen Departementen umgesetzt werden.
- *Finanzbeiträge Kultur:* Zukünftig gilt es, für sämtliche grösseren Finanzbeiträge Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Sollte es heute noch Finanzbeiträge geben, die ohne Befristung und zudem noch ohne Leistungsvereinbarung gesprochen wurden, sollen sie angepackt und dem gewünschten zukünftigen Prozess zugeführt werden.
- *SUS:* Der GGR hat CHF 855'000.-- für Arbeitsprojekte gesprochen. Dieser Beschluss wurde um knapp CHF 60'000.-- überschritten. Rein formell wäre ein Nachtragskredit nötig gewesen. Es darf nicht sein, dass ein GGR-Beschluss mit klarer finanzieller Obergrenze überschritten wird, ohne dass darüber der GGR neu verhandeln kann.

Ivo Romer bedankt sich bei den Mitgliedern der GPK für die konstruktive und kritische Überprüfung. Die Zusammenarbeit mit Verwaltung und Stadtrat ist sehr gut. Auch an Stadtrat und Verwaltung richtet Ivo Romer seinen Dank für den sparsamen Umgang mit den Ressourcen. Das hat aber nicht, wie im Jahresbericht zu lesen ist, mit Sparen zu tun. Das ist nicht Dasselbe. In diesem Sinne beantragt die GPK dem GGR die Jahresrechnung zur Genehmigung.

Hans-Beat Uttinger: Grossartig, sehr geehrter Stadtrat: CHF 55 Mio. Überschuss anstatt die budgetierten CHF – 3,6 Mio.. Die SVP gratuliert und dankt dem Personal für seine grossartige Leistung sowie denen, die tatsächlich Steuern bezahlen. Beim zweiten Blick auf die Rechnung erschrickt man jedoch. Die Aufwandsteigerung von der Rechnung 2005 zur Rechnung 2006 beträgt 5,7 %. Allein beim Präsidualdepartement beträgt die Aufwandsteigerung zwischen Rechnung 2005 und 2006 56 %. Der dritte Blick ist jedoch wieder beruhigender. Zieht man die CHF 5,8 Mio. an die Pensionskasse ab, so bleibt im Total eine Aufwandsteigerung 2005 zu 2006 von 2,7 %. Diese 2,7 % sind verglichen mit dem Kanton ein guter Wert. Betrachtet man aber die einzelnen Departemente, so könnte das Resultat besser aussehen. Das Präsidualdeparte-

ment weist noch + 12 % auch ohne die CHF 5,8 Mio. an die Pensionskasse aus. Beim Finanzdepartement sind es + 2,9 %, beim Bildungsdepartement + 3,9 %, beim Baudepartement – 1,9 % und beim SUS – 1,5 %. Ausgerechnet die beiden linken Stadträte sind im Minus. Die Zuwachsraten des Präsidentialdepartements und der Bildung wurden in der GPK sehr genau überprüft. Die einzelnen Konten wurden gut und zur Zufriedenheit der GPK begründet. Nachzulesen sind diese Begründungen im GPK-Protokoll vom 21. Mai 2007, weshalb sich Hans-Beat Uttinger hier die Detailerklärungen sparen kann. Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Personal und den Steuerzahlenden und ist für Eintreten.

Marianne Zehnder: Der Kanton präsentierte einen Überschuss von CHF 154 Mio., kurz darauf folgte auch die Stadt Zug mit einer Ertragsüberschuss-Meldung von CHF 55 Mio. Der Grund für den hohen Überschuss ist mehr oder weniger bekannt: er beinhaltet Steuererträge aus Vorjahren, und CHF 10 Mio. stammen von Rückzahlungen aus falsch berechneten AHV-Beiträgen. Der Rest, das war eben von Stadtrat Christen zu hören, sind in dieser Höhe nicht erwartete Steuererträge von Neuzugängen und das günstige wirtschaftliche Umfeld. Die bittere Pille dabei: ein rechter Teil des Überschusses, der erfreuen soll, kommt auch von Steuern, die anderswo hätten bezahlt werden müssen und fehlt darum in andern Kassen. Nun, alle wissen es: die Jagd nach guten Steuerzahlern – mag dies nun einer sein oder mehrere - geht weiter mit den bekannten Folgen von noch höherem Siedlungsdruck und noch höheren Land- und Wohnungspreisen. Das Ziel des Stadtrates, den Steuerfuss konstant zu halten, nützt den Mieterinnen und Mietern wenig, denn die Mietzinse werden mit Sicherheit nicht stabil bleiben. Der GPK-Präsident lobt in seinem Bericht die Budgetdisziplin der Verwaltung, und wenn steter Tropfen den Stein höhlt, wie er schreibt, wird sein Ausspruch „Sparen heisst verzichten und nichts anderes“ nicht wahrer. Manchmal können nämlich auch Mehrausgaben zu Sparausgaben werden, zum Beispiel, wenn konsequent nach Minergie oder Minergie P-Standard gebaut wird. Ob und wie der GGR und die GPK sparen können, wird man an der GGR-Sitzung sehen, wenn bei den bevorstehenden Projekten die Anzahl neuer Parkplätze zu beschliessen sind. Marianne Zehnder bleibt, dem Stadtrat und allen Mitarbeitenden für ihr Engagement für unsere Stadt zu danken. Was die Fraktion Alternative-CSP freut, ist, dass dem Personal nebst Dank in Worten diesmal hoffentlich auch ein zusätzlicher finanzieller Dank entgegengebracht wird.

Barbara Stäheli: Die Fraktion der SP nimmt von der Jahresrechnung zustimmend Kenntnis und dankt dem Stadtrat und allen Angestellten der Stadt Zug für ihren grossen Einsatz. In den einzelnen Departementen stimmen die Ausgaben mehrheitlich mit der Budgetierung überein. Dies spricht für einen überlegten Budgetierungsprozess und für einen sorgfältigen Umgang mit den gesprochenen Geldern. Anders sieht es bei den Einnahmen aus. Diese stimmen bei weitem nicht mit den Budgetzahlen überein und führen zu einem nicht budgetierten Überschuss von sagenhaften CHF 55 Mio. Gemäss den Erklärungen des Stadtrates waren die Erträge auch nicht voraussehbar, und weil potente Firmen jederzeit wieder wegziehen kön-

nen, sich die Wirtschaftslage verschlechtern kann und das Damoklesschwert des ZFA über der Stadt hängt, muss gespart werden. Budgetgenauigkeit habe nichts mit Sparen zu tun, ist im GPK-Bericht zu lesen. Eine Aussage und Meinung, der es rein sachlich nichts entgegen zu setzen gibt. Sparen heisst verzichten, so die Forderung vieler im Rat Anwesenden. Aber wer muss worauf verzichten? Trifft es die Kultur, die Bildung, die städtischen Angestellten, die älteren Menschen, die Vereine, die auf soziale Unterstützung angewiesenen Mitmenschen oder kürzen wir linear quer durch alle Departemente, damit es jede Einwohnerin und jeden Einwohner der Stadt Zug ein bisschen trifft. Solches Handeln widerspricht dem Bild einer modernen, familienfreundlichen, weltoffenen und attraktiven Stadt, die Zug gerne sein möchte, und ist konzeptlos und unüberlegt. Es gilt in Zukunft gut zu überlegen, welche Qualitäten Zug, neben dem tiefen Steuersatz, sonst noch bieten möchte. Diese Diskussion wird spätestens bei der nächsten Budgetdebatte zu führen sein, und es wird sich zeigen, ob nebst den von Natur aus gegebenen Qualitäten, wie der guten Lage und dem See auch Standortvorteile, die etwas kosten und Lebensqualität für alle generieren, gegen den alles bestimmenden Steuerfuss und –Rabatt eine Chance haben. Diese Diskussion folgt Ende Jahr. Heute empfiehlt die SP-Fraktion, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und die Rechnung und den Verwaltungsbericht 2006 zu genehmigen.

Hugo Halter: Die CVP Fraktion nimmt vom erfreulichen Ergebnis der Jahresrechnung 2006 Kenntnis und hat folgende Bemerkungen: Grundsätzlich ist dieses Traktandum ein Rückblick und die Gelder sind schon entsprechend ausgegeben worden. Weiter haben nebst dem Stadtrat und der Verwaltung auch die Firma PWC, die RPK und die GPK ihre kritischen Augen darauf geworfen und auch entsprechende Fragen und Bemerkungen platziert. Nach wie vor die grösste Einflussnahme besteht für den GGR jedoch beim Budget, weshalb dort ganz speziell und kritisch hinterfragt werden muss. Richtigerweise wurde bemängelt, dass tatsächlich zu wenig investiert worden ist. Hier wird der Stadtrat aufgefordert, die anstehenden Projekte zügig voranzutreiben, zumal ja Geld vorhanden ist. Dank den tiefen Steuern wurden Neuzugänge und entsprechend mehr Steuereingänge generiert. Somit ist diese Strategie richtig. Ebenfalls richtig war der Entscheid des GGR, den Steuerrabatt zu gewähren. Die CVP Fraktion unterstützt den Antrag der GPK

Abschnittweise Beratung der Rechnung und des Verwaltungsberichts 2006

Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 2 – 6)

Keine Wortmeldungen

Entwicklung der Selbstfinanzierung (S. 9)

Keine Wortmeldungen

Hauptzahlen (S. 10)

Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (S. 11)

Keine Wortmeldungen

Bilanz (S. 12-13)

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung nach Sacharten (S. 14 – 15)

Keine Wortmeldungen

Übersicht Präsidial- und Finanzdepartement (S. 16)ⁱ

Keine Wortmeldungen

Übersicht Bildungs- und Baudepartement (S. 17)

Keine Wortmeldungen

Übersicht SUS-Departement (S. 18)

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung

1. Präsidialdepartement (S. 19 – 23)

Keine Wortmeldungen

2. Finanzdepartement (S.- 24 – 33)

Martina Arnold zu KST 2860, Konto 36624, Energie und Umwelt, Förderung erneuerbare Energie: Wie hier ersichtlich ist, wurde weniger als die Hälfte des von der Stadt zur Verfügung gestellten Geldbetrages abgeholt. Schade! Könnte der Stadtrat hier nicht etwas mehr Reklame für diese sinnvolle Vergünstigung machen?

Ivo Romer, Präsident GPK: Diese Position wurde auch in der GPK diskutiert. Es besteht eine Diskrepanz einerseits bezüglich Anzahl unterstützungswürdiger Anträge, andererseits bezüglich der Bekanntmachung, dass solche Fördergelder tatsächlich verfügbar sind. Der Stadtrat möchte nun mit dem klaren Hinweis die Werbetrommel etwas rüh-

ren, dass die Gesuche und Anträge so eintreffen müssen, damit sie im Sinne der Sache unterstützt werden können.

3. Bildungsdepartement (S. 34 – 44)

Martina Arnold zu KST 3400, Konto 31705, Kooperative Oberstufe, Schullager: Im Gegensatz zur Rechnung 2005 sind hier die Lagerkosten enorm zurückgegangen (um mehr als die Hälfte!), d.h. es gab wohl weniger Schullager als früher. Diese sind nicht obligatorisch, jedoch für eine Schulklasse auf der Oberstufe sehr sinnvoll (Stichwort Integration!). Wie könnte die Lehrerschaft dieser Stufe dazu animiert werden, wieder vermehrt solche Schullager durchzuführen?

Stadtrat Ulrich Straub bestätigt den Rückgang der Schullager, stellt aber als Befürworter von Schullagern in Aussicht, dass die Schullager wieder vermehrt propagiert werden. Andererseits ist noch eine Anfrage aus dem Grossen Gemeinderat zu den Lagerkosten pendent, welche der Stadtrat in nächster Zeit beantworten wird.

4. Baudepartement (S. 45 – 49)

Keine Wortmeldungen

5. Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) (S. 50 – 56)

Martina Arnold zu KST 5100, Konto 36660, Sozialamt, Gesetzliche Sozialhilfe: Wieder ist es diese Kostenstelle, die massiv überschritten wurde, diesmal um CHF 700'000.--. Dabei hat Martina Arnold nicht zuletzt auf Grund ihres Postulates betreffend Sozialhilfe in der Stadt Zug erwartet, dass der Stadtrat den Überblick und die Kosten der Sozialhilfe jetzt besser im Griff habe. Zudem hat man sich erhofft, dass mit der Ausweitung der Beschäftigungsprojekte (Kostenstelle 36560) mehr Sozialhilfeempfänger in den ersten Arbeitsmarkt zurückgeführt werden könnten und sich damit die Kosten für die Sozialhilfe verringern würden. Die simple Begründung zur grossen Kostenüberschreitung „Zu tiefe Budgetierung“ befriedigt nicht. Für solch grosse Abweichungen in Budget und Rechnung soll besser orientiert werden. Zumal der Stadtrat im Budget 2006 zu dieser Kostenstelle geschrieben hat: Zitat: „Für 2006 ist mit einer Stabilisierung der Kosten auf hohem Niveau zu rechnen.“ Martina Arnold verlangt daher eine ausführlichere Erklärung zu dieser Kostenstelle.

Ivo Romer, Präsident GPK: Auch die GPK hat den Stadtrat auf diese Position angesprochen. Die Begründung stimmt also solche. Fakt ist die Stabilisierung auf hohem Niveau im Vergleich zwischen Rechnung 2005 und Rechnung 2006. Die budgetierte Zahl im Budget 2006 ist schlicht falsch. Gelobigung für Besserung ist vorhanden und wird sich an der Budgetsitzung für das Budget 2008 zeigen. Auch die RPK hat bestätigt, dass es sich hier nicht um eine Budgetüberschreitung, sondern um eine falsche Budgetierung handelt.

Martina Arnold zu KST 5700, Konto 31401, Verkehr, Unterhalt Hochbauten: Welche Ersatz-Buswarteunterstände konnten nicht realisiert werden und weshalb?

Ratspräsident Stefan Hodel geht davon aus, dass die Antwort auf diese Frage nachträglich durch Stadtrat Andreas Bossard erfolgt.

Investitionsrechnung (S.58 – 62)

Keine Wortmeldungen

Abgerechnete Verpflichtungskredite (S. 63)

Keine Wortmeldungen

Jahresbericht 2006

Keine Wortmeldungen

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress:

Ratspräsident Stefan Hodel: Im Titel ist noch der alte Begriff „Verwaltungsbericht“ aufgeführt. Es ist davon auszugehen, dass für die Rechnung 2007 eine entsprechende Anpassung erfolgt.

Zu Ziff. 1 – 4 wird das Wort nicht gewünscht.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1459
betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2006

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1920 vom 10. April 2007:

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2006 werden genehmigt.
2. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung auf Seite 63 aufgeführten 25 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 51'865'038.65 und Bruttoaufwendungen von CHF 51'279'268.78 werden genehmigt.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2006

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1930

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1930.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK ist sich einig, dass man sich uneinig ist. Der Vorschlag des Stadtrates hat sämtliche Attribute von ganz gut bis ganz schlecht erhalten. Es war daher auch schwierig, eine klare und einheitliche Kommissionsmeinung zu bilden, wie denn das viele Geld zu verteilen sei. Schlussendlich hat sich die GPK auf einige wenige Punkte konzentriert, nämlich:

- Rückstellung für Grossprojekte: Die GPK der Vergangenheit, Gegenwart und wahrscheinlich auch Zukunft wünscht nicht allzu viele solche Kässeli, tragen sie doch nicht gerade zur Transparenz bei. Zudem kann bei der Beratung einer Vorlage durchaus darauf verwiesen werden, dass ein Teil der Finanzierung oder eventuell die volle Finanzierung zulasten des freien Eigenkapitals erfolgt. Die GPK beantragt daher, die Rückstellung für Grossinvestitionen ersatzlos zu streichen und die CHF 20 Mio. ins freie Eigenkapital einzulegen, wodurch sich diese Position auf CHF 20'139'251.91 erhöht.
- Anerkennung für das Personal: Nicht die Höhe des Betrages war in der GPK ein Diskussionspunkt, sondern die Ausgestaltung. Dabei hat sich die Meinung herauskristallisiert, die Anerkennung voll und ganz auszuzahlen und nicht die Hälfte in die Pensionskasse einzulegen. Die Pensionskasse der Stadt Zug ist gesund, sprechen doch die neusten Zahlen von einem Deckungsgrad von 117 %. Zudem macht die hälftige Einzahlung dieser Anerkennung in die Pensionskasse nicht so viel aus, als dass sich dadurch die Situation nach der Erwerbszeit wesentlich verbessern würde. Dies gilt auch für die drei Stadträte, wobei hier auf die Problematik zwischen Stadtrats- und Personalreglement verwiesen sei. Dieses „Müsterchen“ zeigt, dass die Entkopplung sinnvoll wäre. Das Parlament hat dies zu sanktionieren, da man sich selber sonst einen Bonus ausbezahlen würde. Solche privatwirtschaftliche Auswüchse sind bei der öffentlichen Hand nicht gewünscht.

- Hilfeleistungen im In- und Ausland: Schlussendlich beschloss die GPK, den stadt-rätlichen Vorschlag unverändert zu belassen.

In diesem Sinne wünscht sich nun der GPK-Präsident eine bunte und kreative Diskussion. Es wird sich zeigen, wie schlussendlich die CHF 55 Mio. verteilt werden.

Monika Mathers: Die Spatzen pfeifen's vom Dach. Der Überschuss 2006 war einmalig und wird es wahrscheinlich auch bleiben. Einmalige Effekte, markante Steuereinnahmen aus früheren Jahren, nicht in dieser Höhe erwartete Steuererträge von Neuzugängen und das günstige wirtschaftliche Umfeld hätten diese Bonanza beschert, erklärt der Stadtrat. Einmalige Ereignisse müssen auch grosse und einmalige Spuren hinterlassen. Diese Besonderheit und Einmaligkeit kann die Fraktion Alternative-CSP den eher phantasielosen Vorschlägen des Stadtrates zur Verwendung des letztjährigen Ertragsüberschusses aber nicht abgewinnen. Wenn sie telquel übernommen werden, wird sich ausser einigen städtischen Angestellten kaum jemand an die glorreiche Rechnung 2006 erinnern. Doch dieser Überschuss ist Geld, das die Stadt als eine Art Treuhänder für alle ihre Bewohner eingenommen hat. Und er war auch nur möglich, weil alle ihren Teil dazu getan haben. Sie haben ihre Steuern bezahlt, sie haben nicht nur die Sparmassnahmen der Stadt, sondern auch die negativen Seiten der Tiefsteuerepolitik, nämlich den Verkehr, die hohen Mieten und Preise mitgetragen. Darum müssen auch alle Bewohner der Stadt gleich von diesem Überschuss profitieren. CHF 25 Mio. müssten in das Steuerausgleichskässeli, schlägt der Stadtrat vor. Sparen für schlechtere Zeiten, heisst die Devise. Seit Jahrzehnten werden diese mageren Jahre angekündigt. Als dann 2003 ein Defizit geschrieben wurde, wechselten die Wolken der Propheten von grau auf schwarz. Selbstverständlich wird es wieder etwas engere Jahre geben. NFA/ZFA sind seit Jahren die schwarzen Zeichen am Horizont. Doch jährlich mehr auf die hohe Kante zu setzen, um für irgendwann gerüstet zu sein, ist nicht sinnvoll. Vor allem, weil in der schnelllebigen Zeit diejenigen Bewohner von Zug, die zum guten Ergebnis 2006 beigetragen haben, vielleicht gar nicht mehr in der Kolinstadt leben werden. Die Fraktion Alternative-CSP will darum, dass ein Grossteil des Überschusses direkt dem Volk zurückbezahlt wird, sei es durch einen Barbetrag an jede Person, die 2006 in Zug gewohnt hat, sei es durch eine Investition, die allen hilft. Die Fraktion Alternative-CSP stellt daher den Antrag, die CHF 25 Mio. für die Steuerreserve zu streichen und stattdessen jeder der 2006 in der Stadt Zug wohnenden Person einmalig CHF 1'000.-- bar auszuzahlen. Vor allem für Familien mit einigen Kindern würde das recht einschenken, für einige Monate den hohen Mietzins abfedern oder ihnen etwas Luft ins Haushaltsbudget bringen. Andere werden sich vielleicht noch lange an die zusätzlichen Ferien 2007 erinnern. Eine dringend nötige Investition ist der beschleunigte Bau des Stadttunnels. Auch hier könnte man Nägel mit Köpfen machen und dem Kanton beweisen, wo die städtischen Prioritäten sind. Die Älteren in diesem Rat erinnern sich vielleicht, wie es in den 60er Jahren dem Kanton Nidwalden mit der Planung der Nationalstrassen viel zu langsam ging. Kurzerhand baute er das Strassenstück zwischen Hergiswil und Stansstad aus eigener Initiative und konnte sich dadurch mit der ersten Autobahn in der Schweiz brüsten. Was für Nidwalden gut war, kann auch für die Stadt Zug gelten. Mit dem Rekord-

überschuss 2007 könnte eine erste Etappe des Tunnels gebaut werden, oder man könnte nur einen Teil davon in einen Tunnelfond legen. Die Mehrheit der Fraktion Alternative-CSP möchte das Zweite. Das heisst, dass vom Überschuss die Gelder für Hilfeleistungen, für die Anerkennung des Personals und für CHF 1'000.-- pro Bewohner abgezogen werden. Der Rest geht auf ein Konto Stadttunnel. Natürlich ist man auch offen für andere Vorschläge auf diesem Gebiet. Die gute Arbeit des städtischen Personals soll anerkannt werden. Dem stimmt auch die Fraktion der Alternativen-CSP zu. Nur fragt man sich, warum die gewissenhafte Arbeit eines Mitarbeiters des Werkhofes, eines Lehrers oder eines Chefbeamten verschiedenen Wert haben sollte. Die unterschiedlichen Qualifikationen werden bereits mit unterschiedlichen Löhnen abgegolten. Wenn aber aus dem Überschuss noch ein besonderes Dankeschön verteilt werden soll, dann müssten alle die gleich grosse Summe erhalten. Die Konsequenzen eines nicht optimal gemachten Jobs kennt keine Lohnklassen. Denkt man dabei zum Beispiel an den Winterdienst. Die Fraktion Alternative-CSP beantragt deshalb, dass allen städtischen Angestellten und Lehrpersonen derselbe Betrag ausbezahlt wird, angerechnet auf die jeweiligen Arbeitspensen. Dies ist keine Änderung des Beschlussesentwurfes, sondern nur eine Änderung der Ausführungsbestimmung.

Philippe Camenisch: Ein zahlenmässig überaus erfreuliches Rechnungsjahr 2006 der Stadt Zug liegt seit bald 6 Monaten zurück. Man darf von einem beinahe unglaublichen Rekordüberschuss Kenntnis nehmen, der nicht nur in die Geschichte eingehen, sondern auch kaum zu wiederholen sein wird. Trotz der Einmaligkeit dürfen sich alle über den Geldsegen freuen. Und trotzdem ergreift den einen oder anderen ein etwas mulmiges Gefühl. Weshalb? Die periodenfremden Erträge aus ausserordentlichen Steuererträgen infolge verspäteter definitiver Einschätzungen sind mindestens in zweierlei Hinsicht unschön: Zum Einen erschweren solche die Planungsarbeit bzw. reduzieren die Verlässlichkeit der Planung. Zum Anderen hat die Stadt Zug in der Vergangenheit eigentlich zuviel Steuern erhoben! Aber auch der Umstand, dass einige wenige neu zugezogene Unternehmen rund 20 % der Ertragssteuern generierten, zeigt auf, wie wichtig die Konkurrenzfähigkeit unseres Standortes ist. Fazit: Es besteht nebst einer konjunkturellen auch eine strukturelle Verletzlichkeit, denn genau so ist ein auch Ergebnis in die andere Richtung denkbar und dies ohne Vorwarnzeit. Soviel zur Rechnung. Zur Aufteilung des Jahresüberschusses: Dem Rat stehen CHF 55 Mio. Ertragsüberschuss zur Verteilung bereit. Dass ob solcher Zahlen fast schon Goldgräberstimmung aufkommen mag, ist durchaus möglich. Ob sich der Stadtrat anlässlich der Ausarbeitung der Überschussverteilung in einer solchen Stimmung befand, vermag der Sprechende nicht zu beurteilen. Mal schauen, in welchen euphorischen Zustand sich heute der Rat noch steigert. Nun kurz zu ausgewählten „Verteilposten“: Wie die GPK ist auch die FDP-Fraktion der Ansicht, dass eine Rückstellung für zukünftige Grossinvestitionen von CHF 20 Mio. unnötig ist. Solche Spezialkassen verleiten früher oder später zu „kreativen“ Ideen, wie das Geld eingesetzt werden kann. NFA bzw. ZFA bergen noch bedeutende finanzielle Unsicherheiten für die Stadt Zug. Vor diesem Hintergrund und dem weiter steigenden Steuerwettbewerb, soll vorerst das freie Eigenkapital gestärkt werden, um damit die klare Haltung

zu Gunsten der Steuerfussstabilität zu signalisieren. Anerkennung für das Personal CHF 1'980'000.--: Einleitend ist festzuhalten, dass die Überlegungen der FDP-Fraktion nicht gegen die städtischen Mitarbeitenden oder deren Leistungen gerichtet sind. Im Gegenteil, man schliesst sich dem Lob des Stadtrates an. Es ist jedoch die Aufgabe des Rates, ordnungspolitisch zu argumentieren, d.h. die FDP-Fraktion vertritt u.a. auch die Auffassung, dass Gelder, die über Steuern, also Pflichtabgaben, eingenommen werden, nicht ohne Berücksichtigung der Sichtweise der Steuerzahler verteilt werden dürfen. Hier haben Stadtrat und Parlament klar zwischen Arbeitgeber- und Treuhänderfunktion des Steuerzahlers abzuwägen. Mit anderen Worten: das Empfinden der Bürger und der Arbeitgeber aus der Privatwirtschaft ist zu berücksichtigen. Dazu einige Gedanken: Die Rechnung weist einen Überschuss und keinen Gewinn aus, dies zur Präzisierung und im Gegensatz zu einem gewinnorientierten Unternehmen. Der Überschuss gehört dem Bürger und zwar politisch korrekt anteilmässig nach einbezahlten Steuern. Die zu entrichtenden Steuern sind gewissermassen ein Vorschuss der Bürger für das laufende Jahr. Der „Vorschuss“ leitet sich vom genehmigten Budget ab! Zumindest geistig, müsste das Geld nach Vorliegen der Abrechnung zurückerstattet werden. Im Sinne der Steuerstabilität ist dies natürlich nicht sinnvoll. Aufgrund des heutigen "Standpunktes" in der Neuen Zuger Zeitung wird an dieser Stelle eine Klammer an die Adresse von Frau Mathers und den Gleichgesinnten geöffnet: Es sei milde formuliert. Dass eine solche Idee – damit ist eine pro Kopf Rückvergütung von CHF 1'000.-- pro Einwohner gemeint – in einem Land, das sich nicht dem Sozialismus verschrien hat, völlig quer in der Landschaft steht, muss wohl nicht näher erläutert werden. Es stört den Sprechenden auch nicht, dass solche Gedanken gehegt werden. Es stört aber, dass damit wie immer nur den sog. "Free Lunch" erreicht werden will. Oder wäre man bereit, das im Fall eines Defizits dieses ebenfalls gleichmässig pro Kopf in Form einer einmaligen Einzahlung abgedeckt wird? Philippe Camenisch wäre das nicht, weil dies nicht nur sehr asozial, sondern gar nicht umsetzbar wäre. Frau Mathers soll bedenken, dass sie mit solchen Vorschlägen dem Bürger die Ehre nimmt. Oder erachtet sie es als fein, den Bürger zu Tisch zu bitten und die anderen bezahlen zu lassen? Möge jeder selber urteilen. Eine ex-post Verteilung an das Personal, kommt notabene nicht nur einer Gewinnverteilung – sprich Dividende – gleich, sondern entspricht faktisch auch einer nachträglich bewilligten Ausgabe. Ob der Steuerzahler damit einverstanden ist? Zudem wird damit beim Personal - und zwar ob gewollt oder nicht - eine entsprechende Erwartungshaltung generiert. Unternehmen – und diese steuern bekanntlich in unserer Stadt einen sehr bedeutenden Anteil des Steueraufkommens bei - müssen Jahr für Jahr unter einem laufend steigenden Konkurrenzdruck bestehen. Die Volatilitäten im Geschäftsgang dieser Unternehmen erzeugen sowohl auf die Unternehmer selbst wie auch auf die Angestellten einen hohen Druck und dabei ohne zuvor garantierten Erfolg. Trotz grösstem Einsatz und Fleiss können in sehr vielen Unternehmen – wenn überhaupt – nur sehr moderate Prämien an die Angestellten bezahlt werden. Auch die Teuerung konnte vielerorts aufgrund des Wettbewerbes in der Vergangenheit nicht oder nur teilweise ausgerichtet werden. Bekanntlich müssen bewilligte Lohnerhöhungen im laufenden Jahr zusätzlich verdient werden und nicht nur im Budget niedergeschrieben werden. Das

städtische Personal profitiert von einer hohen Arbeitsplatzsicherheit mit sehr guten Nebenleistungen. Gerade die Arbeitsplatzsicherheit ist das Privileg von staatlichen Angestellten. Restrukturierungsübungen in vielen Schweizer Unternehmen und das über Jahre ungenügende Wirtschaftswachstum in unserem Land haben uns vor Augen geführt, wie schnell Stellen abgebaut werden müssen. Die Beschäftigung beim Arbeitgeber Stadt Zug zeigte aber während dieser Zeit stets in die positive Richtung. Die FDP-Fraktion ist damit einverstanden, dass gute Mitarbeiter bei der Stange gehalten werden müssen; sie ist aber auch überzeugt, dass all jene, die wissen, dass sie in der Privatwirtschaft unter Umständen mehr Einkommen erzielen könnten, die Prämie „weniger Einkommen“ aus verschiedenen Gründen zu bezahlen bereit sind (z.B. wegen der Arbeitsplatzsicherheit). Und schliesslich können sich nicht alle Gemeinden eine Extravaganz von Anerkennungsprämien leisten. Es darf daher nicht verwundern, wenn die Stadt Zug unverändert grossmehrheitlich auf taube Ohren stösst, wenn es darum geht, sich Zentrumslasten von den anderen zugerischen Gemeinden abgelenken lassen zu wollen. Die FDP-Fraktion stellt dem Stadtrat noch folgende zwei Fragen:

1. Mit welcher Begründung will der Stadtrat diese Anerkennungsprämie, wo doch nach dem neuen Stadtratsreglement die Vergütungen an den Stadtrat vom Besoldungsreglement für das städtische Personal entkoppelt wurde?
2. Mit welcher Begründung sind die bisherigen Stadträte Luchsinger/Wicki von dieser Regelung ausgeschlossen?

Fazit: Die FDP unterstützt die Verteilung des Überschusses gemäss Antrag GPK, wenn auch mit besonderem Hinweis auf meine Ausführungen, was die Ausrichtung der Prämie an das Personal anbelangt. Dennoch, die Mitarbeitenden der Stadt dürfen sich über die Prämie freuen, vorbehältlich der Zustimmung durch diesen Rat.

Hugo Halter: Die Fraktion Alternative-CSP möchte die CHF 25 Mio., welche der Stadtrat als Einlage in den Steuerausgleichsfond beantragt, anders verwenden. Das erstaunt, da gerade diese Partei bezüglich Steuerrabatt mit dem gleichen Effekt eigenartig umgeht. Die vorgeschlagene Investition für den Stadttunnel ist zwar eine gute Idee. Der Stadtrat sollte aber mit seinen Fachleuten vorgängig gute Planungsarbeit leisten und eine Vorlage erarbeiten, die politisch bestehen kann. Es sind einfache Verteillösungen zu suchen, welche administrativ nicht übermässig kosten sollen. Die CVP Fraktion ist der Meinung, dass mit Blick auf den NFA klar die Strategie vorherrschen muss, dass zwar freiwillige Hilfeleistungen - Betonung auf "freiwillige" - freundeidgenössisch im Inland aber auch im Ausland die grosszügige stadtzugerische Solidarität zeigen soll. Ebenso klar muss es aber auch sein, dass diese Positionen in erster Priorität gekürzt werden müssen, wenn es die Situation dannzumal erfordert. Es darf und kann nicht davon ausgegangen werden, dass einfach so eine halbe Million - oder gar eine Million wie heute mit der Sonderzuweisung vorgeschlagen - auch in Zukunft zur Verfügung steht. Diese Gelder gehören den Steuerzahlern in dieser Stadt. Zur Position betr. Rückstellungen für zukünftige Grossinvestitionen mit CHF 20 Mio. kann die CVP-Fraktion mit dem Antrag des Stadtrates deshalb leben, weil ein gewaltiges Investitionsvolumen von über CHF 195 Mio. ansteht und dieses nun wirklich zügig angegangen werden muss. Unbestritten ist die Position für das Personal. Es

ist ein taugliches und für die Vorgesetzten ein psychologisch gutes Mittel, dem Personal die Anerkennung für ihren Einsatz zu zeigen. Immer wieder wird gerne betont und auch bestätigt, dass eine effiziente Verwaltung und eine hohe Dienstleistung auch ein Markenzeichen der Standortqualität ist. Dass das diesmal nicht nur "ein warmer Dank und ein feuchter Händedruck" sein soll, sondern eben auch eine einmalige finanzielle Anerkennung, wird die Motivation und Leistungsbereitschaft der städtischen Mitarbeitenden sicher nachhaltig stärken. Die CVP Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates.

Barbara Stäheli: Zugegeben, es ist angenehmer über die Verwendung eines Ertragsüberschusses zu diskutieren, wie über ein defizitäres Rechnungsergebnis, aber bietet mindestens hier im Rat andere Probleme. Der Stadtrat unterbreitet dem GGR einen Vorschlag, wie die CHF 55 Mio. Ertragsüberschuss verwendet werden sollen. Gefreut hat die SP-Fraktion der Wille des Stadtrates, die Hilfeleistung im In- und Ausland durch Sonderzuweisungen insgesamt auf eine Million Franken anzuheben und einen Teil des Überschusses dem Personal als Anerkennung zukommen zu lassen. Der Stadtrat schlägt vor CHF 1'980'000.-- für die Anerkennung an das Personal zu reservieren. Mit dem Betrag ist die Fraktion der SP einverstanden, sieht aber bezüglich der Ausführungsbestimmungen eine andere Vorgehensweise. Die SP-Fraktion schlägt vor, den Betrag von CHF 1'980'000.-- durch die im Jahr 2006 aktuellen 491.52 Personaleinheiten zu teilen. Dies ergibt pro Personaleinheit einen Betrag von rund CHF 4000.--. Dieser Betrag sollte prozentual dem Beschäftigungsgrad und der Beschäftigungsdauer im Jahre 2006 an die Mitarbeitenden ausbezahlt werden. Oder einfacher gesagt: Alle Mitarbeitenden erhalten entsprechend ihrem Arbeitspensum die gleiche Summe zur freien Verfügung ausbezahlt. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass ein Werkhofmitarbeiter die gleiche Anerkennung verdient wie ein leitender Angestellter oder ein Stadtrat. Alle haben in ihrem Fachbereich ihren Einsatz geleistet, und es wirkt mehr als zynisch, den Gutverdienenden als Dank einige tausend Franken mehr auszuzahlen. Oder sind die GGR-Mitglieder wirklich überzeugt, dass in höheren Lohnklassen eingeteilte Angestellte mehr dazu beigetragen haben, dass die Stadt Zug einen Ertragsüberschuss von CHF 55 Mio. ausweisen kann? Mit einer gleichmässigen Auszahlung kann der Rat ein Zeichen setzen, dass jede Arbeit wertvoll ist. Die Übernahme von mehr Verantwortung wird mit dem Jahreslohn abgegolten. Es gibt daher für die SP-Fraktion keinen Grund, weshalb den einen CHF 7000.-- und den anderen CHF 2000.-- ausbezahlt werden soll. Daher stellt Barbara Stäheli namens der SP-Fraktion folgenden Antrag: Der Betrag von CHF 1'980'000.-- soll unter den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichmässig unter Berücksichtigung der Stellenprozente und pro rata temporis verteilt werden. Bei den Rückstellungen für künftige Großinvestitionen folgt die SP-Fraktion dem Antrag der GPK, Rückstellungen für künftige Grossinvestitionen ersatzlos zu streichen und die Einlage in freies Eigenkapital um CHF 20 Mio. zu erhöhen. Der Betrag von CHF 7 Mio. für die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen wird unterstützt. Nun bleiben noch die CHF 25 Mio. für die Einlage in den Steuerausgleich. Mit dieser Einlage beträgt die zweckgebundene Reserve CHF 60 Mio. Ein Steuerprozent entspricht der Summe von

CHF 1,6 Mio.. Das heisst, mit der Summe von CHF 60 Mio. können über rund 7,5 Jahre fünf Steuerprozentente ausgeglichen werden. Diese Reserve sichert somit mit einer hohen Wahrscheinlichkeit für mehr als sieben Jahre einen ausgeglichenen Steuerfuss. In den sieben Jahren bleibt genügend Zeit, die Finanzstrategie anzupassen, zu sparen und eine Erhöhung des Steuerfusses in Betracht zu ziehen. Auch mit einem Steuerfuss von 72 % oder 75 % wird Zug weiterhin für Firmen finanzpolitisch interessant sein. Die SP-Fraktion wird ein letztes Mal einer Einlage in die Steuerreserve zustimmen und kann sich auch vorstellen, diesen Betrag zu kürzen, damit kulturelle oder ökologische Projekte unterstützt werden können.

Monika Mathers bezieht sich auf das Votum von Philippe Camenisch: Man kann das Ganze durchaus mit dem Tunnelblick anschauen, indem man davon ausgeht, dass alle Einkünfte der Stadt wirklich nur über Steuern erreicht wurden. Viele Personen haben aber auch ihren finanziellen Beitrag geleistet, damit die Steuern so tief sind. Im Gegensatz zu Zug sind in anderen Städten wie beispielsweise St. Gallen noch grössere Wohnungen für einen Mietzins von unter CHF 2'000.-- erhältlich. Die Bewohnenden der Stadt Zug haben mitgeholfen, zu sparen. Vor allem nach 2003 sind Sparmassnahmen eingeleitet worden. Es geht daher nicht nur darum, was grundsätzlich eingebezahlt worden ist. Möchte Philippe Camenisch dem Steuerzahler, welcher 20 % des Steuerzusatzes bezahlt hat, auch wiederum die 20 % zurückbezahlen? Dann müssten keine Steuern mehr eingefordert werden. Alle Ausgaben werden gemeinsam gemacht. Es werden auch nicht in Quartieren mit grösseren Steuerzahlern die luxuriösen Strassen gebaut.

Susanne Giger: Zug möchte Kulturstadt werden. Aus diesem Grund wird beantragt, die bestehende Rückstellung „Kulturbeiträge“ um CHF 500'000.-- zu erhöhen. Der Stadtrat hat in seinen Legislaturzielen 2007 – 2010 ein klares Bekenntnis zur Kultur abgelegt. Zug soll zur Kulturstadt mit grosser Ausstrahlung werden. Für die Mitfinanzierung ausserordentlicher Kulturereignisse wie z.B. des 200-Jahre-Jubiläums der TMGZ oder von in der ganzen Schweiz beachteten Ausstellungen wie „Harmonie und Dissonanz“ im Zuger Kunsthhaus haben der GGR und der Stadtrat vor einigen Jahren der Bildung einer Kulturrückstellung zugestimmt. Da die bestehende Rückstellung allmählich abgebaut wird und grössere Projekte (wie die Ausstellung Neoimpressionismus, Theaterfestival der Schweizer Mittelschulen an der Kantonsschule, Kulturlandsgemeinde) anstehen, ist es angesichts des ausserordentlichen Überschusses angezeigt, diese im gewohnten Umfang zu erhöhen. Dies umso mehr, als der GGR mit dem jeweiligen Budget die jährlich zu verwendende Tranche aus der Rückstellung selber festlegt und damit die Kontrolle darüber hat. Der GGR kann den guten Zeitpunkt nutzen, um im angemessenen Rahmen die entsprechenden Mittel für die Stadt Zug als Kulturstadt bereitzustellen:

Adrian Moos äussert sich kurz zum „Bonus“ für die städtischen Angestellten: die FDP-Fraktion spricht aber nicht von einem Bonus, sondern von einer Anerkennung der Leistungen, weil nicht genau bekannt ist, ob ein solcher Bonus denn überhaupt aus

den Steuergeldern ausbezahlt werden dürfte. Grundsätzlich und insbesondere im Hinblick darauf, dass in den vergangenen Jahren die Teuerung nicht voll ausbezahlt wurde, kann in diesem Jahr mit einer solchen Zuwendung durchaus gelebt werden. Auch wenn sich dieser Jahrhundertüberschuss wiederholen sollte, darf bezüglich Anerkennung an das Personal nicht telquel ein ähnlicher Prozentsatz in Zukunft als gegeben übernommen werden. Der gestellte Antrag, indem die Anerkennung nicht in Abhängigkeit zum Lohn, sondern aufgrund der Stellenprozente gegeben werden soll, erscheint zwar sozial, da gerade die weniger Verdienenden dieses Geld gut gebrauchen können. Als Steuerungsinstrument und als Leistungsanreiz ist aber Folgendes zu überlegen: Das Instrument des Bonus ist eine Adaption aus der Privatwirtschaft, wo insbesondere die Leistungsträger mit hoher Verantwortung überproportional höhere Boni erhalten. Die vom Stadtrat gewählte Lösung, indem ein halber Monatslohn ausbezahlt werden soll, geht nicht so weit, repräsentiert aber die Verantwortung der einzelnen Angestellten. Insbesondere bei Stellen mit tiefen und mittleren Einkommen ist die Stadt Zug durchaus eine attraktive Arbeitgeberin. Insbesondere die Jobsicherheit kann weitgehend gewährleistet werden und führt dazu, dass diese Stellen begehrt sind und kein Rekrutierungsproblem besteht. Bei den Kaderstellen ist die Situation bezüglich Entschädigungsmöglichkeiten etwas anders. Wenn diesen Angestellten nur der „reduzierte“ Bonus ausbezahlt wird, ist der Vergleich mit der Privatwirtschaft nicht gerade positiv. Gerade jetzt im Zeitpunkt der ansteigenden Konjunktur kann es sich die Stadt Zug nicht leisten, ihr Kader nicht mindestens proportional am Gewinn beteiligen zu lassen. In diesem Sinne wird der Antrag des Stadtrates unterstützt.

Urs Bertschi gibt dem Vorredner zu bedenken, dass er nun selber den Grund geliefert hat, dass diese Anerkennung gerade nicht wie ein Bonus ausgerichtet werden soll. Diese Anerkennung soll einmalig ausbezahlt werden. Insofern besteht ein fundamentaler Unterschied zu den heute als Bonus bezeichneten Anerkennungen. Die lineare Ausrichtung der Anerkennung wäre daher eine tatsächliche und schöne Geste insbesondere gegenüber den kleinen Einkommen in dieser Stadt, welche auch die Lebenskosten hier zu bestreiten haben, und sich dank dieser Anerkennung etwas Schönes leisten können. Wieso soll ein Chefbeamter oder ein Stadtrat besser honoriert werden? Geleistet hat es ja letztlich der Steuerzahler.

Stadtrat Hans Christen: Wenn die Steuerreserve um CHF 25 Mio. erhöht wird, beläuft sich dieses Guthaben auf CHF 60 Mio. Der Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission ZFA zeigt, dass innerhalb von drei Jahren diese Steuerreserve aufgebraucht ist. Dieser Tatsache kann man sich nicht verschliessen. Stadtrat Hans Christen interessiert es, wie sich Gemeinderätin Monika Mathers die Barauszahlung an jeden Einwohner von Zug vorstellt. Damit wäre ein kaum zu bewältigender administrativer Aufwand verbunden. Dieser Antrag ist mit Sicherheit nicht genügend überlegt und nicht machbar. Der Stadttunnel ist eine Kantonsstrasse und somit Angelegenheit des Kantons. Die Stadt Zug bezahlt bereits an die Nordzufahrt CHF 16 Mio. Bezüglich Anerkennung des Personals hat die Stadt Zug das Modell des Kantons Zug über-

nommen. Als Stichtag gilt der 31.12.2006. Es ist aber nicht unbedingt nötig, dass nur die Hälfte bar ausbezahlt und die zweite Hälfte in die Pensionskasse eingeschossen wird. Der Antrag der GPK kann durchaus übernommen werden, indem der gesamte Betrag auf das Lohnkonto überwiesen wird. Die Rückstellung für Kultur beträgt zurzeit noch rund CHF 200'000.--. Das Jahr 2007 wird ebenfalls wieder erfolgreich abschliessen, wenn auch nicht in der Grössenordnung des Jahres 2006. Also kann für das 200-Jahr-Jubiläum der TMGZ im August 2007 im Zusammenhang mit der Rechnung 2007 eine Rückstellung vorgenommen werden. Adrian Moos hat Recht: die Konjunktur hat angezogen. Die Rekrutierung von gutem Personal wird dadurch für die öffentliche Hand schwieriger. Es ist daher auch wichtig, zum guten Personal Sorge zu tragen.

Stadtpräsident Dolfi Müller äussert sich zum Antrag von Monika Mathers. Auch wenn der soziale Aspekt durchaus sichtbar ist, darf die Stadtkasse nicht als Ferienhilfsfond missbraucht werden. Damit wird auch ein falsches Signal in die übrige Schweiz hinaus gesandt. Da bewährt sich eher der zwar etwas fantasielose, aber dafür gezielte Antrag des Stadtrates. Die Aufstockung der Hilfeleistungen ist eine aussergewöhnliche Massnahme und soll es auch sein. Seit einiger Zeit nimmt der Stadtrat Kulturrückstellungen für besondere Anlässe vor. Dieser Topf geht langsam zur Neige. Aus diesem Grund könnte der Stadtrat einer Erhöhung der Kulturrückstellung um CHF 300'000.-- unterstützen.

Ivo Romer, Präsident GPK: Offenbar hält der Stadtrat an seinem Antrag fest. Was gilt jetzt? Gilt der vorliegende Antrag des Stadtrates oder soll über die Hilfeleistungen oder die Kultur wieder diskutiert werden? Ein klärendes Wort seitens des Stadtrates drängt sich nun auf.

Stadtpräsident Dolfi Müller hat mitgeteilt, wie sich der Stadtrat zum Antrag der SP-Fraktion stellen würde. Letztes Jahr wurde beispielsweise für die Olympiade auch nachträglich noch ein Beitrag gesprochen. Entweder steht man hinter dem Kulturbeitrag oder nicht. Es macht keinen Sinn, so formalistisch zu argumentieren.

Stadtrat Hans Christen schlägt zur Klärung Folgendes vor: Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag der GPK an, indem die Rückstellung für zukünftige Grossinvestitionen zugunsten des freien Eigenkapitals aufgehoben wird. Sollte der Antrag der SP-Fraktion bezüglich Kulturbeitrag obsiegen, würde die Einlage ins freie Eigenkapital um CHF 500'000.-- reduziert.

Hans-Beat Uttinger: Es geht nicht darum, ein bisschen mehr oder weniger Kultur zu betreiben. Schliesslich liegt ein schriftlicher Antrag vor. Damit haben sich der GGR und die GPK auseinanderzusetzen. Es geht also nur um das Abstimmungsprozedere. Der vorliegende schriftliche Antrag muss den übrigen Anträgen gegenübergestellt werden. Angenommen die Stadt tätigt Investitionen im Betrag von CHF 65 Mio. und schreibt diese mit 10 % ab, was CHF 6,5 Mio. pro Jahr ergibt. Werden von diesen

CHF 65 Mio. CHF 20 Mio. abgerechnet, so ergibt sich eine Abschreibung von CHF 4,5 Mio. pro Jahr. Somit werden die Spitzen gebrochen. Wo, wenn nicht für Investitionen, soll denn das Geld auf die Seite gelegt werden? Etwa für Ausgaben? Das wäre paradox. Die SVP-Fraktion unterstützt daher den stadträtlichen Vorschlag. Aber für welchen jetzt?

Ratspräsident Stefan Hodel schlägt folgendes Abstimmungsprozedere vor:

- Der ursprüngliche Vorschlag des Stadtrates wird als Grundlage genommen.
- Bei jedem einzelnen Punkt wird über die allenfalls dazu vorliegenden Anträge abgestimmt
- Die Anträge beeinflussen sich teilweise gegenseitig, weshalb schlussendlich eventuelle eine zweite Abstimmungsrunde durchgeführt werden muss.

Beratung des Beschlussesentwurfes

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Ziff. 1:

Zu den Hilfeleistungen im In- und Ausland sowie zu den Hilfeleistungen im In- und Ausland: Sonderzuweisung, wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Einlage Steuerausgleich:

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP auf Streichung und statt dessen CHF 1'000.-- an jeden Stadtbewohner auszubezahlen, gegenüber dem Antrag des Stadtrates:

Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 8 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 23:8 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und denjenigen der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

Abschreibungen von Investitionsbeiträgen:

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates gegenüber dem Streichungsantrag der Fraktion Alternative-CSP:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 22 Ratsmitglieder, für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 6 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 22:6 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und denjenigen der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

Rückstellungen für zukünftige Grossinvestitionen

Hans-Beat Uttinger ersucht den Stadtrat, an seinem ursprünglichen Antrag festzuhalten. Es macht Sinn, diese CHF 20 Mio. für die reinen Investitionen zurückzulegen und sonstige Begehrlichkeiten zum vornherein zu unterbinden.

Stadtrat Hans Christen teilt mit, dass der Stadtrat auf seinen ursprünglichen Antrag verzichtet und sich dem Antrag der GPK anschliesst.

Hans-Beat Uttinger hält namens der SVP-Fraktion am ursprünglichen Stadtratsantrag fest.

Dreifachabstimmung

über den Antrag des Stadtrates, den Streichungsantrag der GPK sowie den Antrag der Fraktion Alternative-CSP:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 9 Ratsmitglieder

Für den Antrag der GPK stimmen 17 Ratsmitglieder

Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass das absolute Mehr von 19 Stimmen von keinem der drei Anträge erreicht worden ist. Somit werden sich die beiden Anträge, welche am wenigsten Stimmen erhalten haben, in der folgenden Abstimmung gegenübergestellt.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP gegenüber dem ursprünglichen Antrag des Stadtrates:

Für den Antrag des Stadtrats stimmen 19 Ratsmitglieder, für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der ursprüngliche Stadtratsantrag gegenüber dem Antrag der Fraktion Alternative-CSP mit 19:12 Stimmen obsiegt hat.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates gegenüber dem Antrag der GPK:

Für den ursprünglichen Antrag des Stadtrates stimmen 10 Ratsmitglieder, für den Antrag der GPK stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 23:10 Stimmen den Antrag der GPK gutgeheissen und denjenigen des Stadtrates abgelehnt hat. Somit werden die CHF 20 Mio. nicht für Grossinvestitionen zurückgestellt, sondern in das freie Eigenkapital eingelegt.

Anerkennung für das Personal:

Hans-Beat Uttinger: Durch die Einlage in die Pensionskasse wird deren Basis verbessert. Die Staatsangestellten müssen den Betrag nicht jetzt versteuern, sondern erst beim Bezug. Was geschieht mit denjenigen, die das reglementarische Maximum bereits aufgefüllt haben und jeweils das Maximum in die 3. Säule einlegen? Sie werden in eine Progression gedrückt, die sie vielleicht gar nicht wollen. Will die Stadt eine Differenz zum Kanton? Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, der Stadtrat soll sich dem Entscheid des Kantonsrates, übrigens auch eine Legislative, anschliessen. Sind dann die FDP, die CVP und die SP im Kantonsrat der gleichen Meinung wie hier, dann soll es gut sein.

Ivo Romer, Präsident GPK: Nur weil der Kanton bzw. der Regierungsrat einen Vorschlag macht, muss er nicht besser oder gut für die Stadt Zug sein. Ein gewisses gesundes Selbstbewusstsein darf der GGR durchaus an den Tag legen. Die Selbstverantwortung der Destinatäre der Anerkennung darf hoch genug eingeschätzt werden. Von Progression zu reden bei einem halben Monatslohn, scheint doch etwas vermessen. Beim GPK-Antrag handelt es sich um eine Vereinfachung des ganzen Vorgehens. Die kantonale Lösung sieht zudem nicht für Alle etwas vor, werden doch 50% der gemeindlichen Lehrerlöhne auch vom Kanton bezahlt. Diese erhalten aber vom Kanton nichts. So viel zur gleichen Lösung wie der Kanton.

Ratspräsident Stefan Hodel: Die Art der Auszahlung ist nicht Gegenstand des Beschlussesentwurfes. Der GGR kann hier dem Stadtrat lediglich eine Empfehlung abgeben.

Ivo Romer, Präsident GPK: Die Kompetenz des GGR sieht vor, dem Stadtrat einen Auftrag zu erteilen und sicher keine Empfehlung. Wenn für den GPK-Antrag ge-

stimmt wird, ist das protokolliert und ausführlich genug, damit die Stadtverwaltung weiss, was sie zu tun hat.

Stadtrat Hans Christen wiederholt sein vorheriges Votum nochmals: Der Stadtrat übernimmt den Antrag der GPK und wird die Ausführung entsprechend veranlassen.

Ratspräsident Stefan Hodel teilt mit, dass der Antrag der SP identisch ist mit demjenigen der Fraktion Alternative-CSP und somit darüber gemeinsam abgestimmt werden kann.

Ivo Romer, Präsident GPK, macht einen Vorschlag zur Güte und empfiehlt, über den SVP-Antrag abzustimmen. Wenn es sich aber dabei um den ursprünglichen Stadtratsantrag handelt, ergibt sich ebenfalls wieder eine Dreifachabstimmung.

Cornelia Stocker: Der SVP-Antrag, welcher die gleiche Lösung wie der Kantonsrat wünscht, beinhaltet gewisse Unbekannte, kennt man doch zum heutigen Zeitpunkt den Entscheid des Kantonsrats noch nicht. Möglicherweise gibt es im Kantonsrat ebenfalls neue Ideen bezüglich Beteiligung des Personals. Es würde heute über etwas abgestimmt, ohne das Resultat zu kennen. Damit gäbe der GGR dem Stadtrat einen Blankocheck. Das ist aber nicht die Meinung dieses Rats bzw. der FDP-Fraktion.

Stadtrat Hans Christen: Der GGR ist ein autonomes Parlament und nicht der Juniorpartner des Kantonsrates. Der GGR kann selber entscheiden. Nach Meinung des Sprechenden handelt es sich bei den Anträgen der SP und der Fraktion Alternative-CSP um unterschiedliche Anträge, weshalb separat darüber abgestimmt werden muss.

Hans Beat Uttinger zieht namens der SVP-Fraktion nicht wegen einer zügigen Fortführung der Ratssitzung, aber zur Vereinfachung der Komplexität den Antrag zurück.

Abstimmung

über den Antrag der GPK gegenüber dem gemeinsamen Antrag der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative-CSP:

Für den Antrag der GPK stimmen 17 Ratsmitglieder, für den gemeinsamen Antrag der SP-Fraktion und der Fraktion der Alternativen-CSP stimmen ebenfalls 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 18:17 Stimmen, durch Stichentscheid des Ratspräsidenten, den gemeinsamen Antrag der SP-Fraktion und der Fraktion der Alternativen-CSP gutgeheissen und denjenigen der GPK abgelehnt hat.

Einlage in freies Eigenkapital

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion, zulasten des freien Eigenkapitals eine Kulturrückstellung im Betrag von CHF 500'000.-- vorzusehen:

Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder, für denjenigen des Stadtrates stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 22:13 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und denjenigen der SP-Fraktion abgelehnt hat. Die Einlage ins freie Eigenkapital beträgt, nachdem der Rat beschlossen hat CHF 20 Mio. nicht für Grossinvestitionen zurückzustellen, sondern für das freie Eigenkapital einzulegen, CHF 20'139'251.91.

Zu Ziff. 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 28:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1460
betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2006

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1930 vom 10. April 2007:

1. Der Überschuss der Laufenden Rechnung 2006 im Betrag von CHF 55'119'251.91 wird wie folgt verwendet:

- Hilfeleistung im In- und Ausland	CHF	500'000.00
- Hilfeleistung im In- und Ausland: Sonderzuweisung	CHF	500'000.00
- Einlage Steuerausgleich	CHF	25'000'000.00
- Abschreibungen von Investitionsbeiträgen	CHF	7'000'000.00
- Anerkennung für das Personal	CHF	1'980'000.00
- Einlage in freies Eigenkapital	CHF	20'139'251.91
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Chollerhalle Zug; Erhöhung wiederkehrender Beitrag bis 2010

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1923

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1923.1

Gemeinderätin Simone Gschwind befindet sich bei diesem Geschäft im Ausstand.

Eintreten

Urs B. Wyss, Vizepräsident GPK: Die Chollerhalle war schon verschiedentlich ein Traktandum. Grundsätzlich sei auf den Bericht der GPK verwiesen, welche in Viererbesetzung einen einstimmigen Entscheid gefällt hat. Unschön war die Kommunikation bezüglich der vorzeitigen Ablösung eines bis Ende 2007 geltenden Beschlusses. Andererseits ist darauf hinzuweisen, dass im Budget für das Jahr 2007 eine Erhöhung angekündigt war und mit dem entsprechenden Sternvermerk ins Budget aufgenommen wurde. Besonderes Augenmerk darf der Ziffer 3 gewidmet werden. Hier hat die GPK ihrer eigenen Verpflichtung nicht völlig nachgelebt, indem sie die Zahlen zwar der Choller AG zur Verfügung hatte, nicht aber jene der IG Kultur als Subventionsempfängerin. Urs B. Wyss hat im Nachgang zur Sitzung sämtliche Zahlen noch beschafft. Es zeigte sich bei genauer Betrachtung, dass die IG Kultur in einer ähnlich dramatischen finanziellen Lage ist wie die Familienhilfe. Das Eigenkapital beträgt gerade noch CHF 18'000.--, dies bei einem Budget von immerhin CHF 874'000.--. Da ist nun die Aufstockung, wenn die Chollerhalle und der Betrieb aufrecht erhalten werden soll, gegeben. Auch die Bemerkung der GPK zu Ziffer 6 muss ernst genommen werden. Die IG Kultur befindet sich in einer Art Unternehmerfunktion. Als solche muss sie Erträge erwirtschaften, welche den Aufwand einigermaßen zu decken vermögen. Hier ist also effektiv die unternehmerische Fähigkeit der Verantwortlichen der IG Kultur aufs höchste gefordert. Als Fraktionssprecher stellt Urs B. Wyss in diesem Zusammenhang ganz klar fest, dass weitere solche vorzeitige Ablösungen von geltenden GGR-Beschlüssen nicht mehr akzeptiert werden. Bis im Jahr 2010 muss daher der jetzt erhöhte Betrag ausreichen. Darauf hat sich die IG Choller nachhaltig einzustellen. In diesem Sinn empfiehlt Urs B. Wyss Eintreten auf die Vorlage und anschliessende Zustimmung.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag erfolgt ist und somit Eintreten als stillschweigend genehmigt erscheint.

Detailberatung

Vroni Straub-Müller: Vielleicht waren Ratsmitglieder am 2. Juni 2007 in der Chollerhalle dabei, als Stephan Eicher sein Konzert gab. Möge dieser jetzt gefallen oder nicht, die 800 Billette à CHF 50.-- waren jedenfalls schon im Vorfeld im Nu ausver-

kauft. Und Stephan Eicher hat am Schluss gesagt, dass er es bedaure, nicht schon früher nach Zug gekommen zu sein, dies stand ja auch so in der Zeitung. Bereits ein paar Tage später war in der Neuen Zuger Zeitung schon wieder von der Chollerhalle zu lesen, über ein Konzert der russischen Speedfolk-Künstlerin Iva Nova an Fronleichnam. Dies zeigt, wie präsent die Chollerhalle in der Zuger Bevölkerung und in den Medien bereits ist, dies gerade 1 ½ Jahre nach ihrer Eröffnung. Im Leitbild der Chollerhalle steht, dass sie Raum bieten will für kommerzielle und nicht-kommerzielle Veranstaltungen, für etablierte und nicht (oder noch nicht) etablierte Künstler. Das begrüsst die Fraktion Alternative-CSP sehr und hofft, dass dies dank dem Engagement von Stadt, Kanton und einzelnen anderen Gemeinden auch so bleiben wird. Die Fremdvermietung der Chollerhalle für Firmenanlässe oder private Feiern, richtigerweise zu marktgerechten Konditionen, bringt der IG Kultur als Trägerschaft, bzw. der Betriebsleitung unbestritten wertvolle Einnahmen. Diese geschlossenen Veranstaltungen finden aber vorzugsweise am Wochenende statt, und die Chollerhalle ist dadurch für die Bevölkerung nicht mehr zugänglich. Vroni Straub wünscht sich da ein gesundes Mass, damit sich die Chollerhalle noch weiter der breiten Öffentlichkeit zugänglich machen kann. Bei dieser Gelegenheit dankt die Fraktion der Alternativen-CSP dem engagierten Team rund um die Chollerhalle für ihr Tun ganz herzlich. Die Fraktion Alternative/CSP unterstützt den Antrag des Stadtrates, dem Verein IG Kultur Zug für den Betrieb der Chollerhalle einen jährlich wiederkehrenden Beitrag bis zum Jahr 2010 von CHF 160'000.-- auszurichten, ebenso wie diesen jährlich der Teuerung anzupassen.

Jürg Messmer: Immer und immer wieder! Hand aufs Herz. War wirklich jemand in diesem Rat überrascht, als die nun zu behandelnde Vorlage im Briefkasten lag? Der Sprechende jedenfalls nicht. Als im November 2002 der GGR seine Zustimmung für den Beitrag von CHF 80'000.-- an die IG Kultur gab (notabene nur bis ins Jahr 2004 und nicht wie ursprünglich gefordert ein jährlich wiederkehrender Beitrag) hatte die SVP diesen Beitrag abgelehnt mit der Begründung, dass die Zentrumslasten nicht geklärt sind (Votum Manfred Pircher, gem. Protokoll vom 26. Nov. 02 / Seite 2044). Dies wurde in der Zwischenzeit gelöst, man hat die Spinnihalle / Chollerhalle ins Zentrum verlegt, offensichtlich zu Lasten der Stadt Zug. Auch die CVP hatte schon damals darauf hingewiesen, dass vor allem die Städte Zug und Baar sowie der Kanton die Geldgeber sind (Votum von Martina Arnold gem. Protokoll vom 26. Nov. 02 / Seite 2044). Die FDP hat damals zähneknirschend zugestimmt, mit dem Hinweis, dass bei der nächsten Runde das Ganze im Allgemeinen neu zu beurteilen ist (Votum Cornelia Stocker gem. Protokoll vom 26. Nov. 02 / Seite 2043). Am 1. März 2005 hat der GGR wieder zum Thema Chollerhalle getagt. Beantragt wurden CHF 300'000.-- als Investitionsbeitrag an die neue Halle. Dieser wurde bewilligt. Gleichzeitig wurde der jährlich wiederkehrende Beitrag von CHF 80'000.-- auf CHF 120'000.-- erhöht. Die SVP hat damals diese Erhöhung abgelehnt. Zudem wurde von dieser Seite gefordert, dass zwischen der Chollerhalle sowie der Galvanik Synergien aufgebaut werden. Dies ist bis jetzt nicht genügend geschehen, so dass die Galvanik sicher schon bald wieder bei der Stadt Zug anklopfen wird, um ebenfalls Geld für ein weiteres Jahr zu erbitten.

Moment einmal, es stimmt: diese Vorlage Nr. 1937 haben die GGR-Mitglieder ja bereits alle erhalten! Ganze CHF 190'000.- möchte man haben für ein Jahr! Aber zurück zur Chollerhalle: Wer hat bis jetzt wie viel Geld gesprochen? Wenn man die Gemeinden untereinander vergleicht, kommt man aus dem Staunen nicht mehr heraus. Baar hat im Jahr 2002 CHF 80'000.-- gesprochen, die Stadt Zug ebenfalls. Für die Jahre 2003 und 2004 erhöhte Baar auf CHF 95'000.--. Die Stadt Zug blieb bei CHF 80'000.--. Für die Jahre 2005, 2006, 2007 hat Zug den Beitrag auf CHF 120'000.- erhöht. Baar aber hat per 2006 den Beitrag auf gerade noch CHF 65'000.- reduziert. Und jetzt soll dieser Beitrag schon wieder erhöht werden. Wiederum um CHF 40'000.- pro Jahr, neu auf CHF 160'000.-- und zwar für die Jahre 2007 – 2010. Gegenüber Baar würde die Stadt Zug also rund CHF 100'000.-- mehr bezahlen bei etwa gleich vielen Einwohnern! Wo sind die anderen Gemeinden? Gerade noch Hünenberg beteiligt sich mit einem Beitrag von CHF 5'000.--. Wo sind Cham, Steinhausen, Rotkreuz und all die Anderen? Glauben diese Gemeinden wirklich, dass ihre Jugend nicht in der Chollerhalle feiert? Der damalige Wunsch der CVP, eine finanzielle Beteiligung der anderen Gemeinden, wurde bis heute nicht erfüllt. Und die FDP, welche damals eine Neuurteilung gefordert hat, wird wohl auch dieses Mal wieder „zähneknirschend“ zustimmen. Denn die Neuurteilung sieht offensichtlich so aus als würden die gesprochenen Gelder einfach nicht ausreichen. Gemäss den Unterlagen haben in der Chollerhalle, früher in der Spinnihalle, in den letzten fünf Jahren immer mehr Personen an den Veranstaltungen teilgenommen (Rund 79'000). Trotzdem kann die IG Kultur nicht ohne die öffentliche Hand über die Runden kommen. Dies gibt doch zu denken. Jedem privaten Unternehmer wird beigebracht, dass eine Firma nach rund fünf Jahren rentieren muss. Diese fünf Jahre sind beim Unternehmen IG Kultur abgelaufen. Wenn man nun nicht anfängt, auf eigenen Beinen, sprich mit eigenen Mitteln, zu überleben, muss man sich fragen, ob das Produkt wirklich auf dem Markt gesucht wird. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Erhöhung des Beitrages für die Jahre 2007-2010 ab. Gleichzeitig wird auch die Weiterführung des Beitrages abgelehnt. Die SVP-Fraktion ist nicht gegen die Kultur oder die Jugend, sondern gegen die masslose Unterstützung durch die Stadt Zug. Denn wenn heute die Forderungen gewährt werden, ist der Sprechende überzeugt, dass der Rat in drei bis spätestens vier Jahren über eine Erhöhung des Beitrages an die Chollerhalle auf CHF 200'000.-- diskutieren wird. Zudem ist es vom Kanton eine Frechheit, die Beitragsbezahlung an die Chollerhalle von der Zustimmung der Stadt Zug abhängig zu machen. Man könnte auf den Gedanken kommen, dass die Damen und Herren Kantons- und Regierungsräte nicht selbständig entscheiden können und von den Mitgliedern des GGR die entsprechenden Weisungen brauchen. Damit wird versucht, Druck auf die GGR-Entscheidung auszuüben. Trotzdem, oder gerade deshalb, bittet der Votant, Mut zu zeigen und den Antrag des Stadtrates, Erhöhung des Beitrages auf CHF 160'000.-- sowie die Weiterführung bis ins Jahr 2010, abzulehnen.

Judith Müller: Die Chollerhalle Zug, betrieben durch die IG Kultur, ist aus dem kulturellen Leben von Stadt und Kanton Zug kaum mehr wegzudenken. Seit der Eröffnung des Neubaus Chollerhalle im November 2005 bis heute ist es der IG Kultur ge-

lungen, in dieser Kulturhalle attraktive Projekte und Programme zu realisieren, welche über die Stadt- und Kantonsgrenzen hinaus Beachtung finden und zum guten Ruf der Chollerhalle Zug beitragen. Die im letzten Jahr um über 50 % gestiegenen Besucherzahlen belegen die Bedeutung dieses Kulturhauses für die Region augenscheinlich. Doch Kultur hat ihren Preis. Trotz hoher und bemerkenswerter Eigeninitiative der IG Kultur, namhafter Sponsoren und Quersubventionierung stellt sich – wie übrigens auch beim Betrieb weiterer Kulturhäuser und diverser städtischer Sportstätten – heraus, dass deren Betrieb ohne zusätzliche Gelder der Gemeinwesen und des Kantons nicht gesichert ist. Da sind sowohl Kanton, Gemeinden wie Stadt gefordert. Einmal mehr reicht der wiederkehrende Beitrag, welcher im Jahre 2005 für die Jahre 2005 bis 2007 in der Höhe von CHF 120'000.-- pro Jahr gesprochen wurde, nicht aus und bereits für das Jahr 2007 soll ein um CHF 40'000.-- erhöhter wiederkehrender Beitrag durch die Stadt gesprochen werden, um das Kulturhaus Chollerhalle erhalten zu können. Es kann in diesem Rat niemandem entgangen sein, dass in den letzten Jahren für Kulturhäuser und die Sportförderung die wiederkehrenden Beiträge durch die Stadt kontinuierlich erhöht werden mussten. Wo führt das hin? Die Stadt hat bereits ein Kulturbudget von rund CHF 3,5 Mio. pro Jahr. Die FDP-Fraktion empfindet es deshalb als äusserst bitter, wenn der Kanton – wie schon so oft in einer Vielzahl von ähnlichen Fällen – die Erhöhung seines Beitrages vom finanziellen Mitziehen der Stadt und damit der Erhöhung des städtischen Beitrages abhängig macht. Auch bei der Erhöhung des wiederkehrenden Beitrages für die Chollerhalle wendet der Kanton diese „Taktik“ gegenüber der Stadt wiederum an. Dass sich einige Gemeinden kaum dazu bewegen lassen, die Stadt bei der Finanzierung ihrer Zentrumslasten zu unterstützen, wird schlicht ausser Acht gelassen. Dabei ist Kultur in der Regel von überregionaler Bedeutung und eine langfristige Investition. Hier möchte die Sprechende dem Stadtrat mit auf den Weg geben, mit den anderen Gemeinden und dem Kanton zusammen zu arbeiten. Zudem wird die Aussage des GPK-Präsidenten anlässlich der erstmaligen Behandlung dieses wiederkehrenden Beitrages im März 2005 zitiert: „Die Hoffnung, dass die anderen Zuger Gemeinden mit adäquaten Mitteln entsprechende Beiträge leisten, ist gegen null schwindend.“ Da die Hoffnung bekanntlich zuletzt stirbt, möchte ich einmal mehr unserem Stadtrat den Auftrag mit auf den Weg geben, die übergemeindliche Zusammenarbeit im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung unserer Kulturhäuser, nicht nur der Chollerhalle, voranzutreiben.“ Die SVP-Fraktion sei im Hinblick auf die Feststellung, wonach der GGR ein eigenständiges Parlament sei, daran erinnert, dass sie beim vorgängigen Traktandum genau gegenteilig argumentierte und sich dem Kantonsratsbeschluss unterwerfen wollte. Grundsätzlich möchte aber die FDP-Fraktion der IG Kultur und der Chollerhalle die Chance geben und wird der Erhöhung des wiederkehrenden Beitrages zustimmen.

Kathrin Zihlmann: Die kurze Geschichte der früheren Spinni- und heutigen Chollerhalle ist eine Erfolgsgeschichte. Die Besucherzahlen steigen seit der Eröffnung Ende 2001 stetig und deutlich an, die Belegung der Chollerhalle durch Proben und Vermietungen nahm ebenso deutlich zu. Diese Zahlen zeigen, dass das Konzept der

Interessengemeinschaft Kultur Zug als Betreiberin der Chollerhalle aufgeht und bei der Bevölkerung ankommt. Ein wesentlicher Teil dieses Konzepts ist die Mischung und Vielschichtigkeit des kulturellen Angebots: Die etablierte Kultur hat ihren Platz, daneben ist aber auch Raum für die Entstehung und Aufführung von neuen, experimentellen Projekten - Bewährtes kann und soll Neuem begegnen. Internationale und Schweizer Kulturangebote erhalten in der Chollerhalle ihre Plattform. Regionale Kulturaktivitäten werden speziell gefördert. Diese Offenheit für junge, nichtkommerzielle und für regionale Kultur sowie die Verbindung von etablierten und nicht-etablierten Kulturangeboten charakterisiert heute die Chollerhalle als kulturelles Zentrum von überregionaler Bedeutung. Dies soll so bleiben. Mit der Erhöhung des jährlichen Beitrags von CHF 120'000.-- auf CHF 160'000.-- von 2007 bis 2010 kann der Kulturbetrieb der Chollerhalle weitergeführt werden. Auch mit dieser Beitragserhöhung werden nach wie vor zahlreiche Freiwillige, Gönner und Spender den Kulturbetrieb der Chollerhalle unterstützen und ermöglichen. Die SP-Fraktion möchte sich an dieser Stelle bei allen bedanken, die sich für ein lebendiges und reiches Kulturleben in Zug einsetzen. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates vollumfänglich und lehnt den Antrag der GPK, wonach Ziffer 2 des Beschlussentwurfs zu streichen sei, ab.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Gemeinderat Messmer hat sein Votum mit dem Satz „Immer wieder und immer mehr...“ begonnen. Dem kann angefügt werden, dass immer mehr und immer mehr sehr gute Veranstaltungen die Zuger Kulturlandschaft bereichern. Das sind die Facts bei der Chollerhalle. Die Veranstaltungsbesuchenden der Chollerhalle stammen zu 40% aus der Stadt Zug. Von daher muss etwas relativiert werden, wenn andere Gemeinden nicht gleich hohe Beiträge leisten. Nichtsdestotrotz entspricht es einem permanenten Auftrag des Stadtrates, diese Gemeinden auch einzubinden. Die Vorlage zeigt, dass Einmalbeiträge verschiedener Gemeinden geleistet werden. Es ist zwar diesbezüglich schon viel geleistet worden, es kann aber auch noch mehr getan werden. Beim Kanton ist die Situation etwas anders. Der Regierungsrat entscheidet über diesen Beitrag. Dieses Geld stammt aus dem Lotteriefonds. Kultur in dieser Form rentiert nie. Sie ist immer ein Zuschussbetrieb. Aber auch hier müssen Grenzen gesetzt werden. Solange aber die Qualität stimmt, werden von der Gemeinde her auch sehr gerne Zuschüsse gewährt. Die Beurteilung der Qualität erfolgt durch die Kulturbeauftragten. Letztlich geht es um die goldene Regel des Kulturbetriebes, indem die Grundkosten für das Basispersonal und die Miete durch Fixbeiträge gedeckt sein sollen. Wenn dies gewährleistet ist, können die variablen Kosten über den Markt eingespielt werden. Mit der heute beantragten Zusatzzahlung ist laut Bestätigung der Veranstalter diese Basiszahl abgedeckt. Bis 2010 hat diese Beitragshöhe zu gelten. Auf dieser Grundlage empfiehlt der stadträtliche Sprecher, der Vorlage zuzustimmen.

Stefan Moos wird heute wieder zähneknirschend zustimmen, jedoch in der tiefen Hoffnung, dass 2010 nicht wieder eine Vorlage folgt, die den Beitrag wieder erhöhen will. Kultur, wie sie in der Chollerhalle stattfindet, ist eine klare Zentrumslast, welche

die Stadt Zug trifft. Solche Kultur kann nicht rentieren. Sehr störend ist es aber, dass der Regierungsrat auf den GGR mit der gestellten Bedingung massiven Druck ausübt. Wenn diese Art des Regierungsrates weiterhin Schule macht, muss der GGR entweder beim Regierungsrat vorstellig werden, damit er seine Bedingungen ändert und so umformuliert, dass der Kanton nur bezahlt, wenn alle 11 Gemeinden einen bestimmten Betrag sprechen, oder der GGR muss zukünftig ebenfalls Bedingungen einführen, indem der Beitrag der Stadt nur bezahlt wird, wenn von den anderen Gemeinden wieder ein festgelegter Betrag zusammen kommt. Zur heutigen Vorlage verzichtet Stefan Moos noch auf einen konkreten Antrag in diese Richtung, wird dies aber für zukünftige Vorlagen bezüglich Zentrumslasten vorsehen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Ziff. 2

Stadtpräsident Dolfi Müller erklärt sich mit dem Antrag der GPK, Ziff. 2 ersatzlos zu streichen, einverstanden.

Zu neu Ziff. 2 (bisher Ziff. 3) wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 27:6 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1461
betreffend Erhöhung des Jahresbeitrags Chollerhalle für die Jahre 2007 bis 2010:

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1923 vom 13. März 2007:

1. Der jährliche Beitrag an den Betrieb der Chollerhalle Zug des Vereins Interessengemeinschaft Kultur Zug wird für vier Jahre (2007 bis 2010) um CHF 40'000.-- von CHF 120'000.-- auf CHF 160'000.-- erhöht. Der Beitrag ist in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, Konto 36510.15 1600, Chollerhalle, aufzunehmen.
2. Dieser Beschluss tritt unter der Voraussetzung, dass auch der Kanton seinen Beitrag für die Jahre 2007 bis 2010 um mindestens CHF 40'000.-- erhöht, sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.

8. Grundstück GS 1395, Artherstrasse 19 (Villa Stadlin), Zug, Verkauf

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1929

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1929.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag erfolgt ist und Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Isabelle Reinhart: Auch die CVP ist erfreut und unterstützt den Verkauf der Villa Stadlin an die Ernst Göhner Stiftung einhellig.

„Mea culpa“ muss hierzu aber auch gesagt werden. Die Forderung der Sprechenden hat im Stadtrat nicht immer für eitle/geteilte Freude gesorgt. Doch dieses Beispiel zeigt wieder einmal deutlich, dass es sich manchmal lohnt für eine Sache zu kämpfen. Gerade neu im GGR wurde die Votantin im Januar 2003 in der Vorlage 1709 mit der Aussage des Stadtrates konfrontiert, dass „die Villa Stadlin als Abbruchobjekt zu qualifizieren“ sei. Sie war über diese leichtfertige Äusserung erbost, kannte sie doch die Villa durch den Besuch des Musikschulunterrichts als Jugendstilvilla, die keine eingreifenden Renovationen erfahren hat und deshalb durch ihre Ursprünglichkeit ein reicher Zeuge ihrer Epoche darstellt. Empört war Isabelle Reinhart auch, dass man mit der Bezeichnung Abbruchobjekt einem neu zusammengesetzten GGR eine derartige Unwahrheit aufzutischen wagte, die zudem auch noch den Stiftungszweck des Erblassers grob missachtete. Diese Wut setzte etliche Hebel in Bewegung. Deshalb votierte die Sprechende damals als Einzelsprecherin - also ohne Unterstützung ihrer Partei – für die Erhaltung der Villa und gab dem Stadtrat die Empfehlung, eine seriöse fachliche Klärung anzustreben. Und sie ergänzte, dass es sinnvoll wäre, wenn die Denkmalpflege zur Schutzwürdigkeit des Gebäudes Stellung nehmen könnte. Den Rest der Geschichte kennt man. Gute vier Jahre später pflichtet die Sprechende dem Stadtrat und der GPK gerne bei, dass es sich im vorliegenden Fall mit dem Verkauf an die Ernst Göhner Stiftung um einen echten Glücksfall handelt. Mit dem Verkauf an einen Privaten hätte sie sich nicht einverstanden erklären können, würde dies doch wiederum der Ausrichtung des Legats/ dem Wunsch des Schenkers Dr. Manfred Stadlin nicht entsprechen. Möglicherweise wäre er auch mit der heutigen Lösung nicht ganz einverstanden, soll doch die Liegenschaft einem der Allgemeinheit dienenden Zweck zur Verfügung gestellt werden. Doch immerhin wurde das Haus mit der Unter-Schutz-Stellung der Nachwelt erhalten. Die Villa und der prächtige Baum-

bestand haben einen Liebhaber und würdigen Nachfolger gefunden. Die Ernst Göhner Stiftung ist Ihnen allen bekannt als Institution, die grosszügig gemeinnützige Projekte unterstützt und fördert. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist sie deshalb nicht nur eine würdige Käuferin sondern auch eine hochgeschätzte Vertragspartnerin.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1462
betreffend Grundstück neu GS 1395, Artherstrasse 19 (Villa Stadlin): Verkauf

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1929 vom 10. April 2007:

1. Dem Verkauf des Grundstücks neu GS 1395, Artherstrasse 19 (Villa Stadlin), an die Ernst Göhner Stiftung zum Preis von CHF 2'600'000.-- wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschliessen.
3. Der Verkaufserlös wird der Investitionsrechnung, Konto 60300/2220, Objekt 737, gutgeschrieben und zweckgebunden für das Projekt Alterszentrum Frauensteinmatt verwendet.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

9. Interpellation der Alternativen Fraktion vom 29. Januar 2007 betreffend Dicke Luft im Klassenzimmer

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1934

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 22 des GGR-Protokolls Nr. 2 vom 30. Januar 2007.

Vroni Straub-Müller: Vielen Dank dem Stadtrat für die Beantwortung meiner, bzw. unserer Interpellation über die CO₂-Konzentration in den städtischen Schulzimmern. Es ist erfreulich, dass die Anschaffung von Luftampeln, also von einfachen CO₂-Messgeräten geprüft wird und dies obwohl bisher noch keine Reklamationen weder von Schülern (was ja doch eher unwahrscheinlich wäre) noch von Eltern, Lehrpersonen oder von Fachkreisen eingegangen sind. Man muss ja auch nicht warten bis solche eintreffen. Eine sporadische Kontrolle der CO₂-Konzentration in den Klassenzimmern macht sicher mehr Sinn als eine einmalige Messaktion durch ein Messinstitut. So können die Lehrpersonen ihr Lüftungsverhalten „eichen“ und sie werden für die Problematik sensibilisiert. Das Problem der hohen CO₂-Konzentration betrifft vor allem Schulbauten, die in den letzten 10-15 Jahren erstellt wurden. Deren Gebäudehüllen sind sehr dicht, der natürliche Luftaustausch ist gering. Aus diesem Grund verfügen Minergie-Schulhäuser über mechanische Lüftungsanlagen. Andere Schulneubauten haben meist nur Fenster wobei die in der Antwort erwähnten Drehflügel Fenster ganz klar besser sind. Derzeit wird in der Schweiz die SIA-Norm zur Dimensionierung von Lüftungsanlagen revidiert. Nach heutigem Wissensstand darf die CO₂-Konzentration im Tagesmittel 1000 ppm nicht überschreiten, ansonsten wird das Wohlbefinden der Schüler und der Lehrpersonen beeinträchtigt. Diese Werte sind in Deutschland bereits verbindlich und sollen jetzt auch in der Schweiz in die oben erwähnte Revision einfließen. Mehr als erstaunt hat dann allerdings der letzte Satz in der stadträtlichen Antwort, dass bei Neubauten der Einbau von mechanischen Lüftungen und die Anwendung der Minergie-Standarts „überprüft“ werde: Jetzt wird das Jahr 2007 geschrieben und der Minergie-Standard ist bei städtischen Gebäuden anscheinend immer noch keine Selbstverständlichkeit. Die Interpellantin hat sich erlaubt, während der heutigen Sitzung ein CO₂-Messgerät im Sitzungssaal aufzustellen. Sie zeigt die erhaltenen Messungen auf und erläutert sie kurz.

Martina Arnold: Eigentlich hätte sich der Stadtrat die Beantwortung dieser luftigen Interpellation ersparen können. Ein Journalist hat nämlich bereits vor vier Monaten – es war in der Fastnachtszeit – die drei darin aufgeworfenen Fragen in unserer lokalen Tageszeitung beantwortet und entsprechende Kommentare dazu geschrieben, die voll und ganz unterstützt werden können. Solche Interpellationen sind nicht nötig, könnten sie doch mit einem einfachen Telefonat an die zuständige Amtsstelle (in diesem Falle das Schulamt) schnell beantwortet werden, ohne die ganze politische Bürokratie in Bewegung zu setzen. Anscheinend musste die Interpellation an die

Stadtökologie, an das Rektorat und an das Baudepartement verteilt werden! Nun, trotz des aufklärenden und erfrischenden Zeitungsberichtes konnte beim Studium der stadträtlichen Antwort erfreut festgestellt werden, dass auch die Exekutive der Meinung ist, dass die Zuger Lehrpersonen den nötigen gesunden Menschenverstand haben, um zu spüren, wann es Zeit ist, die Fenster ihres Schulzimmers zu öffnen und frische Luft rein zu lassen, damit ihren Zöglingen der Schnauf nicht ausgeht. Eine Aussage des Stadtrates aber hat stutzig gemacht: Da erwägt doch die Schulleitung, Luftampeln (CHF 500.-- das Stück) anzuschaffen, um - Zitat - "die Sensibilität des Lehr- und Hauswartspersonals weiter erhöhen zu können". Da bleibt einem die Luft weg! Martina Arnold schlägt vor: Anstelle von teuren Luftampeln knackige Pausen-äpfel einkaufen und diese allen Schulkindern gratis abgeben, bevor sie an die frische Luft in die Pause rennen. Übrigens sind Luftampeln Elektrogeräte und brauchen demzufolge Energie aus Steckdosen, währenddem beim Fensteröffnen und –schliessen nur menschliche Energie verbraucht wird, welche die Umwelt nicht belastet.

Franz Akermann: Die Antwort des Stadtrates ist umfassend und das aufgezeigte schrittweise Vorgehen ist zweckmässig. Die SP-Fraktion erklärt sich von der Antwort befriedigt. Gestatten Sie mir trotzdem noch einige Bemerkungen. Franz Akermann ist froh, dass diese Interpellation eingereicht wurde, denn wie aus verschiedenen Untersuchungen (z.B. der von der Interpellantin erwähnten) hervorgeht besteht die Gefahr, dass gerade nach Schulhaussanierungen die Raumluftqualität in Schulzimmern zum Schaden der Schüler und Lehrer unabsichtlich ungenügend werden kann. Dies als Kehrseite einer zunehmend besseren Schall- und Wärmedämmung der Fenster. Der reduzierte Luftaustausch kann während des Unterrichtes zu einer ungenügenden Luftqualität führen, dies trotz regelmässigem Fenster-Lüftung während der Pausen. Gemäss den Untersuchungen ist dies in sanierten Schulhäusern ohne mechanische Zwangslüftung häufig der Fall. Wie aus der Interpellationsantwort hervorgeht verfügt in der Stadt Zug nur eine von sieben Schulanlagen, welche in den letzten 15 Jahren neu erstellt bzw. saniert wurden, über eine mechanische Lüftung. Damit ist eine Klärung und nicht mit aufwendigen Untersuchungen der Sachlage angezeigt. Die SP-Fraktion erwartet eine Information des GGR zum Ergebnis der Abklärungen.

Monika Mathers: Das hämische Votum von Martina Arnold muss doch noch beantwortet werden: Indem der angebrachte Luftmesser im Ratsaal gezeigt hat, dass mindestens drei Fenster offen sein müssen, um überhaupt unter den Wert kommen zu können, wurde die Notwendigkeit bewiesen, dieses Thema näher anzugehen. Jetzt ist warm und Sommerzeit. Im Winter wäre es nicht möglich, stets die Fenster offen zu halten. Einfach etwas zu belächeln, weil es früher nicht gemacht wurde, zeugt nicht von sehr viel Überlegung. Gerade die Lehrpersonen stellen oftmals beim kurzfristigen Verlassen des Schulzimmers beim Wiedereintritt fest, wie abgestanden tatsächlich die Luft im Klassenzimmer ist.

Martin Spillmann: Das angesprochene Gerät bringt keine frische Luft, sondern es sagt, wann es stinkt und wann das Fenster geöffnet werden muss. Dies ist unabhängig von der Jahreszeit. Das merkt Jedermann normalerweise auch selber. Auch im Winter müssen die Fenster geöffnet werden. Es hat einfach schneller frische Luft, weil die Luftumwälzung rascher vor sich geht.

Stadtrat Ulrich Straub: Selbstverständlich prüft der Stadtrat den Einbau von Luftampeln. Das liegt aber in der Zuständigkeit der Stadtschulen selbst. Der Sprechende ist sehr froh um das Votum aus dem Kreis der CVP-Fraktion, welches den gesunden Menschenverstand der Lehrpersonen hoch hält. Das kann auch der stadträtliche Sprecher versichern, hat er das doch anlässlich seiner zahlreichen Besuche in den letzten Monaten selber feststellen können. Zudem wird heute der Unterricht nicht mehr meist sitzend erteilt. Die Fenster werden geöffnet, die Schüler stehen öfters auf, sie wechseln öfters die Zimmer und sie bewegen sich auch draussen. Der Unterricht findet also heute nicht mehr so statt wie vor zwanzig Jahren, nach dem Motto: „Einer spricht und dreissig schlafen, das ist Unterricht.“

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Interpellation Vroni Straub-Müller, Alternative-CSP, betreffend Dicke Luft im Klassenzimmer** beantwortet ist und als **erledigt von der Geschäftskontrolle** abgeschrieben werden kann.

10. Postulat Marianne Zehnder, Alternative Fraktion, betreffend Massnahmen zur Senkung der Feinstaub-Belastung

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1928

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel teilt mit, dass dieses Traktandum von der heutigen Traktandenliste abgesetzt ist und an der nächsten GGR-Sitzung vom 3. Juli 2007 behandelt wird.

11. Mitteilungen

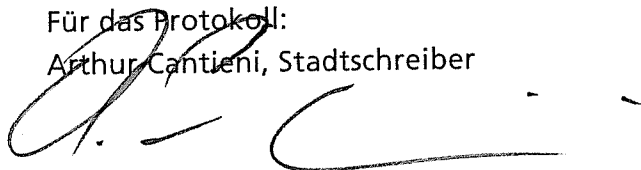
Ratspräsident Stefan Hodel: Heute kann der definitive Beginn der nächsten Sitzung noch nicht mitgeteilt werden, wird aber so frühzeitig wie möglich bekannt gegeben.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 3. Juli 2007, Zeitpunkt ist noch offen

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Cantieni', written over the printed name.